

Abstimmung über den Familienartikel – wie weiter?

Analyse des Abstimmungsergebnisses und Ausblick auf den politischen Handlungsspielraum

Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz

Juni 2013

Publikation basiert auf Referaten und Diskussionen am Runden Tisch des Netzwerks Kinderbetreuung vom 27. März 2013 sowie auf vertiefenden Recherchen, Medienbeobachtungen und Gesprächen mit politischen Akteuren.

Impressum auf der letzten Seite

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Ausgangslage: Abstimmungsvorlage, Parolenspiegel und Abstimmungsergebnis	4
1.1 Abstimmungsvorlage: Bundesbeschluss über die Familienpolitik.....	4
1.2 Parolenspiegel: Breite Unterstützung von Behörden, Parteien und Verbänden	5
1.3 Medienmonitoring: Mehr positive Berichterstattung	5
1.4 Abstimmungsergebnis	6
2 Analyse des Abstimmungsergebnisses: Abstimmungsmuster, Mobilisierung und entscheidende Argumente	8
2.1 Entscheidzeitpunkt und Meinungsbildung	8
2.2 Soziodemographisches Konfliktmuster: Unterschiedlicher Stimmentscheid nach Geschlecht, Alter, Bildung, Sprachregion, Stadt und Land	9
2.3 Politisches Konfliktmuster: Unterschiedlicher Stimmentscheid nach Parteibindung, Selbsteinstufung auf der Links-Rechts-Achse, Regierungsvertrauen und Nutzung des SVP-Extrablatts	11
2.4 Wertvorstellungen: Moderne versus traditionelle Schweiz, Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann, Föderalismus versus Zentralismus.....	13
2.5 Argumentative Verankerung des Stimmentscheids	13
2.6 Fazit.....	15
3 Nach der Abstimmung: Politische Vorstösse und Initiativen rund um die Familienpolitik	17
3.1 Volksinitiativen.....	17
3.2 Parlamentarische Vorstösse	18
3.3 Weitere Vorschläge und Initiativen (Kantone)	21
4 Mögliche Handlungsansätze für Politik und Praxis und zu beachtende Querschnittsthemen ..	22
4.1 Handlungsansätze auf Ebene der nationalen Politik: Sicherung und Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Frühen Förderung	22
4.2 Handlungsansätze im Fachbereich: Sicherung und Stärkung der Positionierung des Fachbereichs	26
4.3 Querschnittsthemen: Schulergänzende Betreuung, Vielfalt und Siedlungsgebiete.....	27
5 Gesamtbetrachtung	29
6 Literatur- und Quellenverzeichnis	31
7 Anhang: Abbildungen und Tabellen, weitere Vorstösse	36
7.1 Abbildungen und Tabellen	36
7.2 Weitere parlamentarische Vorstösse	41
8 Impressum und Kontakt	43

Einleitung

Am 3. März 2013 stimmte die Schweizer Bevölkerung über den sogenannten Familienartikel ab. Der neue Verfassungsartikel sah die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Bund und Kantone vor und sollte zu einem bedarfsgerechten Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung verpflichten. Das Netzwerk Kinderbetreuung und viele seiner Mitglieder unterstützten den Familienartikel.

Schon vor der Abstimmung war klar, dass diese unabhängig vom Resultat richtungsweisend für Politik und Praxis in der familienergänzenden Kinderbetreuung sein wird. Bei einem Ja hätte es ein Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsartikels gebraucht. Und beim jetzt resultierten Nein geht das Engagement von Praxis und Politik für die familienergänzende Kinderbetreuung dennoch weiter. Das Ja des Volks zum Familienartikel (54,3%) zeigt das Bedürfnis nach familienergänzender Kinderbetreuung sowie die prinzipielle Unterstützung des Anliegens einer umfassenden Familienpolitik und ist als Signal für den weiteren Einsatz für diesen Bereich zu verstehen.

Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz hat sich der Abstimmung und dem „Wie weiter?“ deshalb an einem Runden Tisch im März 2013 angenommen (mehr zum Runden Tisch: www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/rt). Martina Imfeld und Lukas Golder von gfs.bern analysierten das Abstimmungsergebnis aus politologischer Sicht. Miriam Wetter, Geschäftsführerin des Netzwerks Kinderbetreuung, identifizierte mögliche Handlungsstränge auf praktischer und politischer Ebene.

Diese Publikation trägt die Erkenntnisse vom Runden Tisch, von Gesprächen mit Schlüsselpersonen aus der nationalen Politik und der Verwaltung, vom Monitoring der Medienberichterstattung und der politischen Vorstösse im Bereich der Familienpolitik nach dem 3. März 2013 ebenso wie von bereits lancierten oder geplanten Volksinitiativen zum Thema zusammen. Zu beachten ist, dass es sich bei den möglichen Handlungsansätzen für Politik und Praxis und zu beachtenden Querschnittsthemen in Kapitel 4 nicht um eine abschliessende Liste handelt und dass diese lediglich Möglichkeiten aufzeigen, aber keine Empfehlungen des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz darstellen. Wie die genannten Chancen und Risiken sowie Vor- und Nachteile zeigen, müssen die Akteure der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung von Fall zu Fall und je nach aktueller Entwicklung entscheiden, welche Handlungsmöglichkeiten für sie in Frage kommen und unterstützenswert sind.

1 Ausgangslage: Abstimmungsvorlage, Parolenspiegel und Abstimmungsergebnis

1.1 Abstimmungsvorlage: Bundesbeschluss über die Familienpolitik

Am 3. März 2013 konnten die Schweizer StimmbürgerInnen über den Bundesbeschluss über die Familienpolitik vom 15. Juni 2012 abstimmen (BBl 2012: 5923 f.). Dieser Bundesbeschluss geht zurück auf eine Parlamentarische Initiative des alt Nationalrats Norbert Hochreutener von der CVP (vgl. Hochreutener 2007). Im Verlaufe der Behandlung in der vorberatenden Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) gab es verschiedene Varianten dieser parlamentarischen Initiative mit unterschiedlichem Geltungsbereich, unterschiedlichen Aufgaben und Kompetenzen für Bund und Kantone etc. Schliesslich vom Parlament beschlossen wurde folgender Wortlaut:

Art. 115a Familienpolitik

1 Der Bund berücksichtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie. Er kann Massnahmen zum Schutz der Familie unterstützen.

2 Bund und Kantone fördern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung. Die Kantone sorgen insbesondere für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen.

3 Reichen die Bestrebungen der Kantone oder Dritter nicht aus, so legt der Bund Grundsätze über die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung fest.

Da dieser Bundesbeschluss eine Verfassungsänderung bedeutet hätte, unterlag er dem obligatorischen Referendum und bedurfte zur Annahme sowohl der Mehrheit des Volkes als auch der Stände (Kantone).

1.2 Parolenspiegel: Breite Unterstützung von Behörden, Parteien und Verbänden

Wie der nachfolgende Parolenspiegel (vgl. Tabelle 1) zeigt, genoss die Vorlage grosse Unterstützung, sowohl von Parlament und Bundesrat als auch von den meisten Parteien und einer Vielzahl an Verbänden.

Tabelle 1: Parolenspiegel zum Familienartikel

		Parole	
		Ja	Nein
		Stimmfreigabe	
Behörden			
	Bundesrat, Parlament (National- und Ständerat),		
Parteien			
	SP, GPS, CVP, EVP, CSP, GLP, BDP	FDP, SVP, EDU	
	FDP-Frauen		
Verbände, Konferenzen und Kommissionen			
	Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF), Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)	Schweizerischer Gewerbeverband (sgv), Centre patronal	economiesuisse, Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV)
	Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB), Travail.Suisse, Schweizerischer Bauernverband (SBV)		
	allicance F, AvenirSocial, Pro Familia Schweiz, Pro Juventute, Männer.ch, Netzwerk Kinderbetreuung, Tagesfamilien Schweiz, Schweizerische Vereinigung der Elternorganisationen (SVEO), Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB), Schweizerischer Katholischer Frauenbund, Schweizerischer Verband für Frauenrechte, Stiftung Kinderschutz Schweiz etc.		

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis verschiedener Quellen, kein Anspruch auf Vollständigkeit (Bundesrat 2012, Parlament 2013a, Netzwerk Kinderbetreuung 2013).

Hinweis: Abweichende Parolen von Kantonalparteien werden hier nicht wiedergegeben.

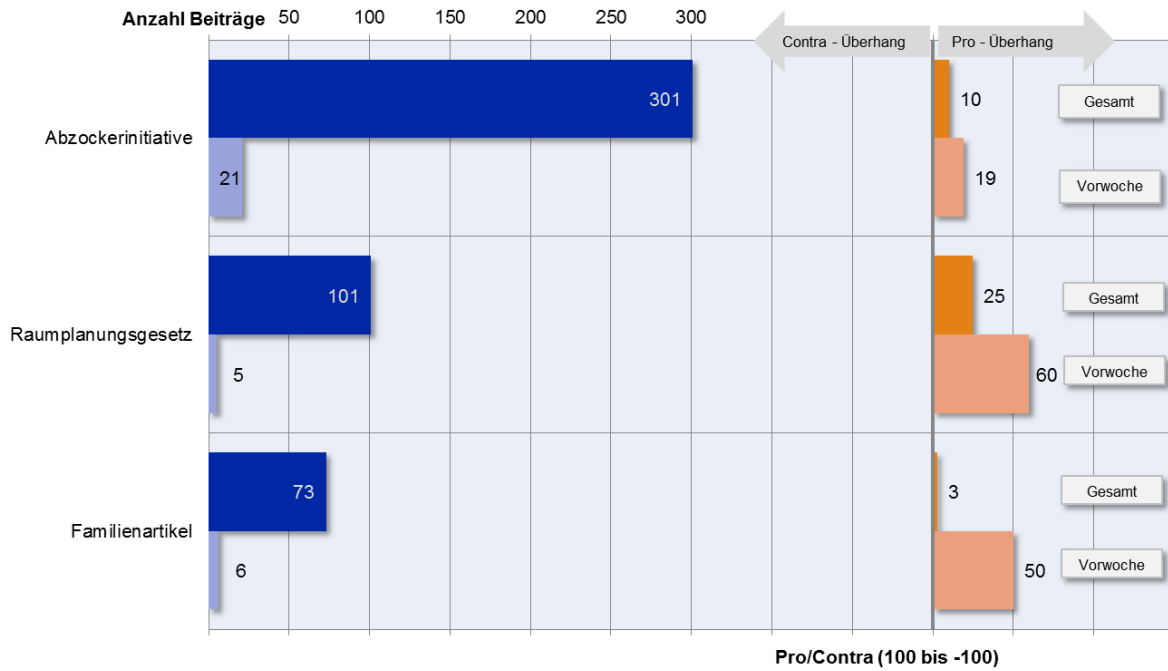
1.3 Medienmonitoring: Mehr positive Berichterstattung

Der Abstimmungsmonitor des Forschungsinstituts Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich (fög 2013) in Abbildung 1 zeigt, dass der Familienartikel in der Berichterstattung gegenüber den anderen beiden Vorlagen vom 3. März 2013 (Abzocker-Initiative und Raumplanungsgesetz) zwar wenig Aufmerksamkeit erhielt, aber dass die positiven Artikel knapp überwogen. In der Vorwoche der Abstimmung nahm die Intensität der Berichterstattung und insbesondere der positiven Beiträge nochmals deutlich zu.

Abbildung 1: Abstimmungsmonitor der Medienberichterstattung zum Familienartikel

Gesamter Zeitraum: 12. Dezember bis 2. März
 Vorwoche: 25. Februar bis 2. März

© fög / Universität Zürich



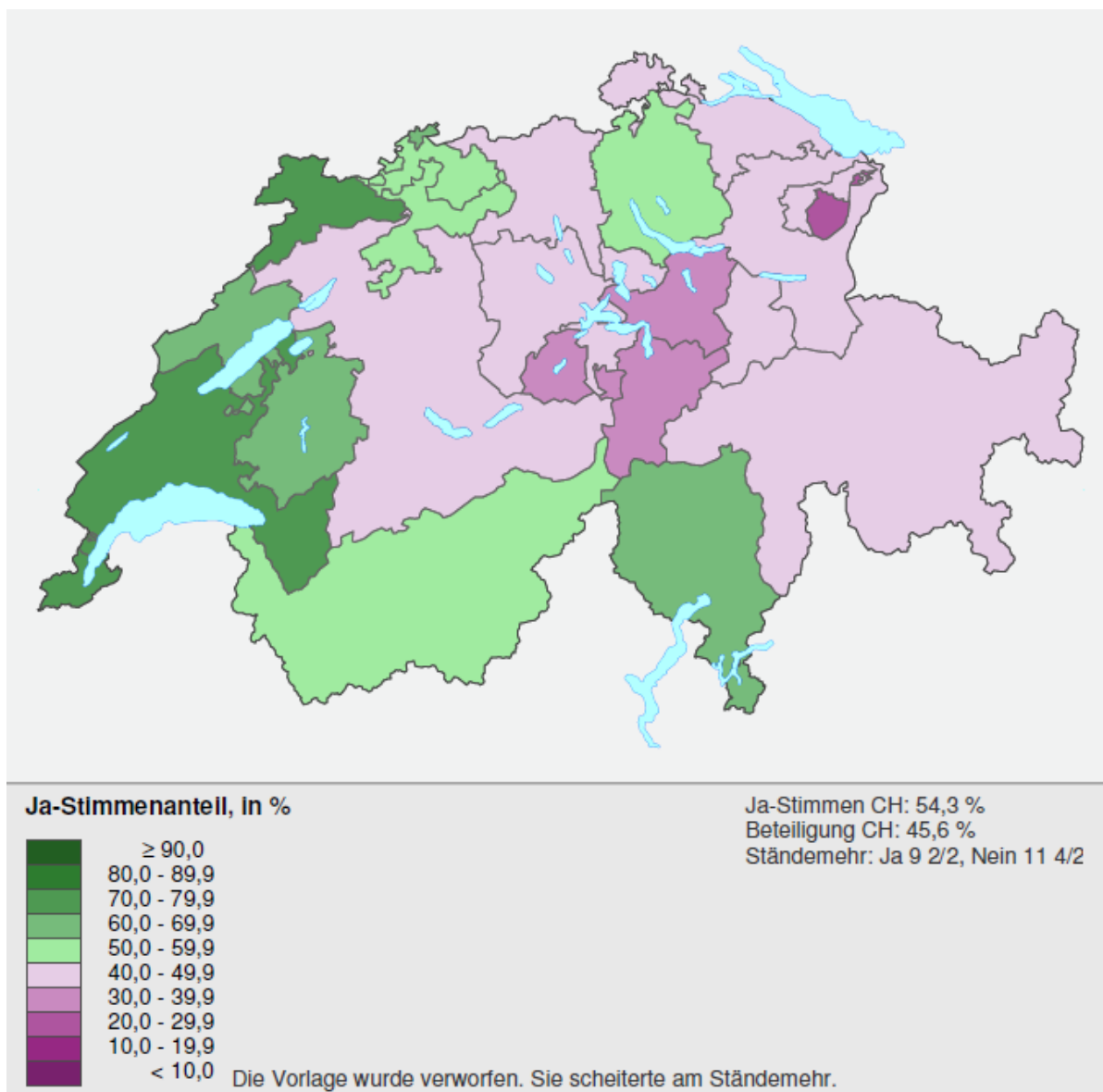
Quelle: fög 2013.

Auch diese Analyse der Medienberichterstattung sprach im Vorfeld der Abstimmung eher für ein Ja zum Familienartikel.

1.4 Abstimmungsergebnis

Der Familienartikel wurde am 3. März 2013 zwar vom Volk mit einer relativ deutlichen Mehrheit von 54.3% angenommen, doch erreichte er nicht die Mehrheit der Stände: 13 Kantone verwarfen die Vorlage, nur 10 stimmten ihr zu. Wie die nachfolgende Abbildung 2 zeigt, kam es in der Abstimmung zu einem deutlichen Röstigraben: Während alle Westschweizer Kantone und das Tessin den Familienartikel befürworteten, überwog der Ja-Anteil nur in vier Deutschschweizer Kantonen (BL, BS, SO, ZH) (BFS 2013a).

Abbildung 2: Abstimmungsergebnis in den Kantonen (BFS 2013)



© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2013

Quelle: BFS 2013b.

2 Analyse des Abstimmungsresultats: Abstimmungsmuster, Mobilisierung und entscheidende Argumente

Die folgenden Erkenntnisse basieren auf einer politologischen Analyse der Befragungen von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Vorfeld (SRG-Trendumfragen 1 und 2) und im Nachgang (VOX-Analyse) zur Volksabstimmung vom 3. März 2013 durch gfs.bern (SRG-Trend/gfs.bern 2013a, SRG-Trend/gfs.bern 2013b, Universität Bern/gfs.bern 2013a, Universität Bern/gfs.bern 2013b).

Anhand der SRG-Umfragen (Vorabstimmungsbefragungen) und der VOX-Daten (Nachabstimmungsbefragung) lassen sich die soziodemographischen und politischen Konfliktmuster des Stimmentscheids nachvollziehen. Ebenso geben die Umfrageergebnisse Hinweise auf die entscheidenden Argumente für oder gegen den Familienartikel.

2.1 Entscheidzeitpunkt und Meinungsbildung

Was der Abstimmungsmonitor des fög (2013) zeigt, bestätigt auch die VOX-Analyse (Universität Bern/gfs.bern 2013b, S. 5f.). Der Abstimmungskampf zum Familienartikel kam – im Schatten der medial sehr präsenten und im Vorfeld bereits lange diskutierten Abzockerinitiative – erst spät in Gang. Auslöser für intensivere Debatten war insbesondere das „Extrablatt“ der SVP zum Familienartikel, das an alle Haushalte verschickt wurde. Darin warnte die SVP vor „Staatskindern“ und hohen Kosten. Untenstehende Tabelle 2 zeigt, dass für 35% der Stimmenden von Beginn an klar war, wie sie stimmen werden, 29% entschieden sich jedoch erst 1 bis 2 Wochen vor der Abstimmung und 11 gar erst in der letzten Woche. Eher leicht fiel der Stimmentscheid fast zwei Dritteln der Stimmenden, 29% taten sich eher schwer mit der Meinungsbildung.

Tabelle 2: Entscheidzeitpunkt und Schwierigkeit der Meinungsbildung in Prozent der Stimmenden

	Familienartikel	Abzocker-Initiative	Raumplanungsgesetz
Entscheidzeitpunkt^a			
von Anfang an klar	35	39	34
3. bis 6. Woche vor der Abstimmung	25	25	25
1. bis 2. Wochen vor der Abstimmung	29	26	29
letzte Woche vor der Abstimmung	11	10	12
Schwierigkeit bei der Entscheidung^a			
eher leicht	64	74	64
eher schwierig	29	23	31
weiss nicht, keine Antwort	7	3	5
^a nur Teilnehmende (N = 708).			
© Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 03.03.2013.			

2.2 Soziodemographisches Konfliktmuster: Unterschiedlicher Stimmentscheid nach Geschlecht, Alter, Bildung, Sprachregion, Stadt und Land

Betrachtet man die Meinungsbildung vor der Abstimmung und die repräsentative Befragung im Nachgang zur Abstimmung (VOX-Analyse), zeigen sich verschiedene soziodemographische Konfliktlinien.

Der/die idealtypische Ja-Stimmende aus **soziodemographischer Sicht** sieht folgendermassen aus: weiblich, unter 65 Jahre, mittlere bis hohe Schulbildung, wohnhaft in einer städtischen Gemeinde in der Suisse romande oder im Tessin.

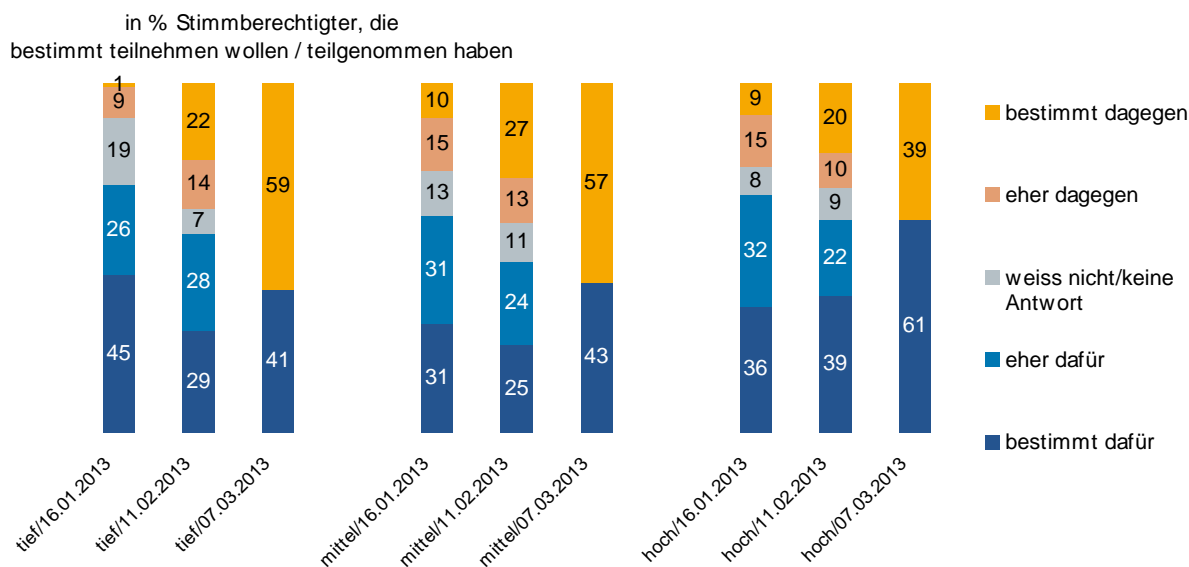
Die Frauen sprachen sich bereits in den SRG-Trendumfragen deutlicher für den Familienartikel aus als die Männer und taten dies gemäss VOX-Analyse auch bis zum Schluss (Frauen: 57% Ja, Männer: 50% Ja) (vgl. Abbildungen und Tabellen

Abbildung 9 im Anhang). Ebenso sprachen sich 18- bis 39-Jährige mit 59% Ja-Anteil deutlicher für den Familienartikel aus als 40- bis 64-Jährige (54%). 65-Jährige und Ältere sprachen sich gar mit 51% Nein-Anteil mehrheitlich gegen den Verfassungsartikel aus (vgl. Abbildung 10 im Anhang). Ein sehr deutlicher Unterschied in der Stimmabsicht bzw. im Stimmverhalten zeigt sich je nach Schulbildung der Befragten: Stimmten Personen mit tiefer oder mittlerer Bildung mit 59% bzw. 57% Nein-Anteil gegen die Vorlage, sprachen sich höher Gebildete mit 61% deutlich dafür aus. Die drei Befragungen zeigen auch, dass sich Stimmende mit tiefer und mittlerer Bildung offenbar deutlich stärker von der Nein-Kampagne beeinflussen liessen, während Stimmabsicht und Stimmverhalten bei den Leuten mit hoher Bildung konstanter war (vgl. nachfolgende Abbildung 3).

Abbildung 3: Stimmabsicht / Stimmverhalten nach Schulbildung

Trend Filter Persönliche Stimmabsicht / Stimmverhalten Bundesbeschluss zur Familienpolitik nach Schulbildung

"Wenn morgen schon über den Bundesbeschluss zur Familienpolitik abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?" / "Wie haben sie abgestimmt, welches war ihre Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die Familienpolitik?"



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 03. März 2013 im Trend, 2. Welle, 08. – 15. Februar 2013 (n = 902)
© gfs.bern, VOX-Analyse Abstimmung vom 03. März 2013, 04. – 17. März 2013 (n = 873), sig.

Ebenso deutlich wird die Diskrepanz zwischen der Deutschschweiz und der französischen bzw. italienischen Schweiz. Was bereits die Schweizer Karte mit den Abstimmungsergebnissen nach Kantonen zeigt, wird durch die Auswertung nach Sprachregionen untermauert: In der Deutschschweiz wurde der Familienartikel mit 49% Ja-Anteil knapp abgelehnt, in der Suisse romande und im Tessin hingegen mit 70% bzw. 66% sehr deutlich angenommen. Dies erklärt auch, wie es zu einem Nein der Stände kommen konnte (vgl. nachfolgende Abbildung 4). Im Zeitverlauf wird anhand der Befragungen auch deutlich, dass die DeutschschweizerInnen von der Nein-Kampagne beeinflusst wurden: Unentschlossene und sogar Personen, die anfangs „eher dafür“ waren, kippten ins Nein-Lager. Dies ist in der Suisse romande weniger und im Tessin nur zeitweilig (zweite SRG-Trendumfrage) zu erkennen.

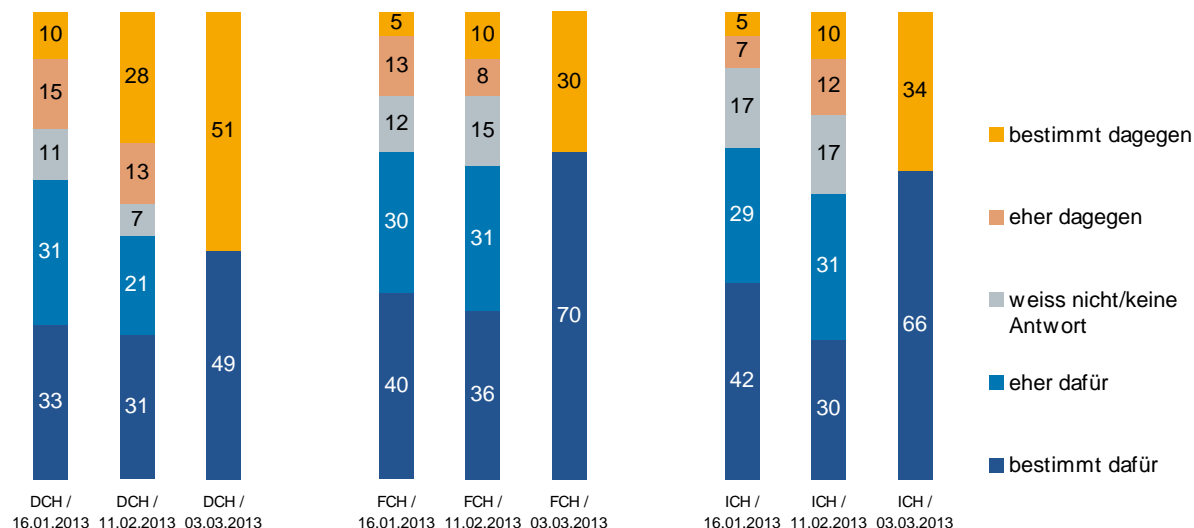
Ebenfalls einen Einfluss auf die Stimmabsicht bzw. das Stimmverhalten hatte die Siedlungsart: Auf dem Land hat die Nein-Kampagne gewirkt und die Stimmenden aus ländlichen Regionen sind vom Ja ins Nein gekippt (am Schluss 46% Ja). In Agglomerationen und in Städten wurde der Familienartikel hingegen von Beginn an unterstützt und hielt sich bis zum Schluss (in den Zentren mit 63% Ja) (vgl. Abbildung 11 im Anhang).

Abbildung 4: Stimmabsicht / Stimmverhalten nach Sprachregion

Trend Filter Persönliche Stimmabsicht / Stimmverhalten (BfS) Bundesbeschluss zur Familienpolitik nach Sprachregion

"Wenn morgen schon über den Bundesbeschluss zur Familienpolitik abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen / teilgenommen haben



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 03. März 2013 im Trend, 2. Welle, 08. – 15. Februar 2013 (n = 902)

Ob die Stimmenden Kinder haben oder nicht, hatte hingegen keinen Einfluss auf den Abstimmungsentscheid (vgl. Universität Bern/gfs.bern 2013b, S. 9).

2.3 Politisches Konfliktmuster: Unterschiedlicher Stimmentscheid nach Parteibindung, Selbsteinstufung auf der Links-Rechts-Achse, Regierungsvertrauen und Nutzung des SVP-Extrablatts

Der/die idealtypische Ja-Stimmende aus **politischer Sicht** sieht folgendermassen aus: AnhängerIn der GPS oder SP, Selbsteinschätzung „Links“, vertraut in die Regierung (und hat das SVP-Extrablatt nicht genutzt).

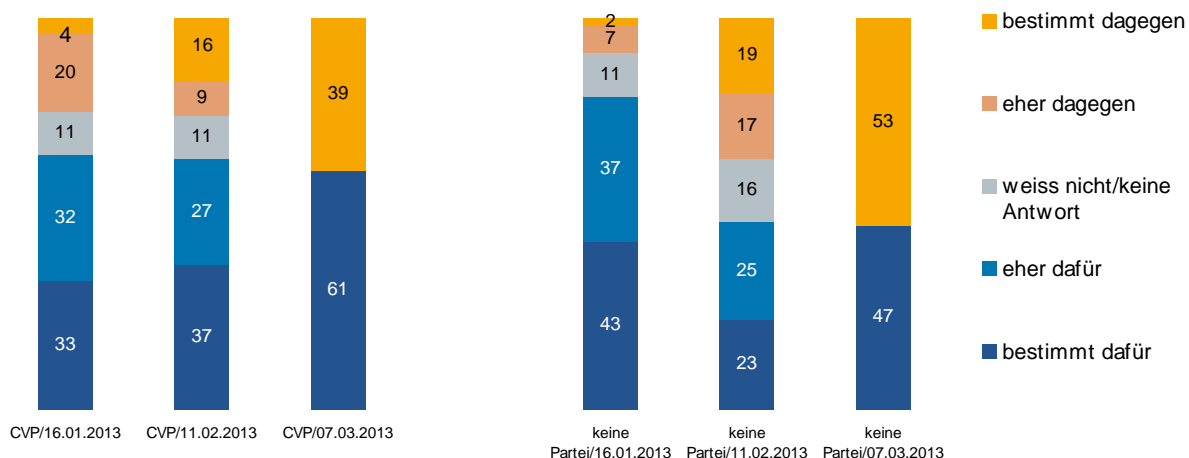
Wie die VOX-Analyse zeigt (Universität Bern/gfs.bern 2013b, S. 6), waren die Standpunkte der Parteien für den Stimmentscheid von zentraler Bedeutung. Die Anhänger sämtlicher Parteien orientierten sich stark an den Parteiparolen und stimmten mehrheitlich wie von ihnen empfohlen. Mit deutlichen Mehrheiten für den Familienartikel stimmte die Basis von Grünen und SP (87% bzw. 80%). Genauso deutlich dagegen stimmten die SVP-Anhänger (82%). Die CVP-Wählerinnen folgten der Ja-Parole ihrer Partei ebenfalls, mit 61% Ja-Anteil aber weniger klar. Noch weniger geschlossen waren die Anhänger der FDP, die mehrheitlich (57%) Nein sagten zur neuen Verfassungsbestimmung über die Familienpolitik (vgl. nachfolgende Abbildung 5 sowie Abbildung 12 und Abbildung 13 im Anhang).

Abbildung 5: Stimmabsicht / Stimmverhalten nach Partei - CVP und Parteilose

Trend Filter Persönliche Stimmabsicht / Stimmverhalten Bundesbeschluss zur Familienpolitik nach Partei: Mitte / Parteungebundene

"Wenn morgen schon über den Bundesbeschluss zur Familienpolitik abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?" / "Wie haben sie abgestimmt, welches war ihre Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die Familienpolitik?"

in % Stimmberechtigter, die
bestimmt teilnehmen wollen / teilgenommen haben



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 03. März 2013 im Trend, 2. Welle, 08. – 15. Februar 2013 (n = 902) © gfs.bern, VOX-Analyse Abstimmung vom 03. März 2013, 04. – 17. März 2013 (n = 873), sig.

Interessant ist im Zeitverlauf zu sehen, dass die Anhänger linker Parteien und der CVP sich von der Nein-Kampagne relativ unbeeinflusst zeigten und sich von der ersten Befragung bis zur Abstimmung für den Familienartikel aussprachen. Demgegenüber ist bei den rechten und parteiungebundenen Wählerinnen und Wählern ein deutlicher Kampagneneffekt zu erkennen: Die FDP-Sympathisanten starteten im Ja, kippten jedoch nach der Fassung der Nein-Parole durch ihre Mutterpartei ins Nein (am Schluss noch 43% Ja-Anteil). Am deutlichsten nahm der Ja-Anteil unter den SVP-Anhängern ab: Sowohl zu Beginn Unentschiedene als auch solche, die zu Beginn noch „eher dafür“ waren, sind kippten ins Nein (am Schluss 18% Ja-Anteil). Derselbe Trend zeigt sich bei den parteiungebundenen Personen, wobei diese auf einem höheren Ja-Niveau gestartet sind und schliesslich dennohch mehrheitlich ins Nein-Lager wechselten (am Schluss 47% Ja-Anteil).

Dass die Abstimmung über den Familienartikel vom klassischen Links-Rechts-Konflikt massgeblich geprägt wurde, zeigt sich gemäss VOX-Analyse noch deutlicher, wenn man die ideologische Selbsteinstufung der Stimmenden auf der Links-Rechts-Achse betrachtet. „Die Zustimmung zum Familienartikel liegt bei denjenigen, die sich linksaussern einstufen, bei 85 Prozent, sinkt aber kontinuierlich, je weiter rechts man sich lokalisierte und beträgt im äusseren rechten Spektrum nur noch 22 Prozent. Bei denen, die sich genau in der politischen Mitte verorten, lag der Anteil Ja-Stimmen bezeichnenderweise bei genau 50 Prozent“ (Universität Bern/gfs.bern 2013, S. 6f., vgl. auch Abbildung 14 im Anhang).

Ebenfalls signifikant ist der Unterschied der Stimmenden mit bzw. ohne Regierungsvertrauen. Von den Befragten mit Regierungsvertrauen stimmten 59% für die Behördenvorlage, von denjenigen ohne Vertrauen waren nur 42% dafür (vgl. Abbildung 15 im Anhang).

Offenbar hatte auch die Nutzung des SVP-Extrablatts einen Einfluss auf die Meinungsbildung. Allerdings ist dieser Einfluss gemäss VOX-Analyse (Universität Bern/gfs.bern 2013b, S. 7) nicht einfach zu beurteilen. Das Blatt wurde von circa einem Fünftel (22%) der Befragten als Informationsquelle genutzt. Die Leser des Extrablatts waren mit 57% Nein-Anteil deutlich kritischer gegenüber der Vorlage als die Nichtnutzer (43% Nein-Anteil) (vgl. Abbildung 16 im Anhang). Doch gut ein Drittel der oben genannten 22% sind wiederum SVP-WählerInnen. Dies erschwert die Aussagen zur Wirkung des Extrablatts.

2.4 Wertvorstellungen: Moderne versus traditionelle Schweiz, Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann, Föderalismus versus Zentralismus

Der/die idealtypische Ja-Stimmende aus **Sicht der Werthaltungen** sieht folgendermassen aus: vertritt moderne Werte, hält die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann für notwendig und bevorzugt zentralistische Lösungen.

In der VOX-Analyse (Universität Bern/gfs.bern 2013b, S. 7f.) erweisen sich drei Wertvorstellungen als massgeblich für den Stimmentscheid: die Einstellungen zur Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, zur Bedeutung traditioneller Werte und zur Gleichstellung von Mann und Frau. Gegen den Familienartikel stimmte eher, wer föderalistische Lösungen bevorzugt (58% Nein), wer traditionelle Werte vertritt (70% Nein) und wer keine aktive Förderung der Gleichstellung wünscht (57% Nein). Bei einer Vorlage, die Bundeskompetenzen ausweiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch die Gleichstellung fördern wollte, ist dies naheliegend.

2.5 Argumentative Verankerung des Stimmentscheids

Neben soziodemographischen und politischen Merkmalen und Wertvorstellungen untersucht die VOX-Analyse auch die Bedeutung verschiedener Argumente (pro und kontra) für den Stimmentscheid. So wurden die Teilnehmenden der Umfrage gebeten, ihre Zustimmung oder Ablehnung von je drei Pro- und drei Kontra-Argumenten abzugeben. Erstaunlicherweise erfuhren alle Pro-Argumente insgesamt mehrheitlich Zustimmung (teilweise auch von den Nein-Stimmenden). Am unbestrittensten war das Pro-Argument, wonach die Wirtschaft von familienfreundlichen Massnahmen profitiert, gefolgt vom Argument der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und dem Beitrag der Vorlage zur Geschlechtergleichstellung (vgl. nachfolgende Tabelle 3 und Abbildung 17 im Anhang).

Tabelle 3: Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

		einverstanden (%)	nicht einverstanden (%)	weiss nicht (%)
Pro-Argumente				
Heute sind die meisten Eltern erwerbstätig. Deshalb muss die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärker gefördert werden.	Total	69	28	3
	Ja	95	4	2
	Nein	40	56	4
Mit dem Familienartikel wird ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung der Frauen geleistet.	Total	65	29	6
	Ja	86	10	5
	Nein	41	52	7
Familienfreundliche Massnahmen erhöhen die Attraktivität von Unternehmen. Davon profitiert die Wirtschaft.	Total	78	17	5
	Ja	90	6	5
	Nein	64	31	5
Kontra-Argumente				
Die Familien wissen selbst am besten, was gut für sie und ihre Kinder ist. Sie brauchen keine Bevormundung durch den Staat.	Total	67	29	4
	Ja	51	43	6
	Nein	85	12	3
Über Familienpolitik soll nicht der Bund, sondern die Kantone und Gemeinden entscheiden.	Total	50	44	7
	Ja	37	55	9
	Nein	64	32	4
Der Familienartikel ist ein Freipass für hohe Sozialausgaben, die vom Steuerzahler getragen werden müssen.	Total	53	42	5
	Ja	27	66	7
	Nein	82	15	3
Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 69% aller Stimmenden (95% der Ja-Stimmenden; 40% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument bei, 28% (4% der Ja-Stimmenden und 56% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 3% (2%; 4%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 943 (gewichtet). © Universität Bern / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 03.03.2013.				

Unter den Kontra-Argumenten am unbestrittensten war, dass Familien nicht staatlich bevormundet werden sollten. Ebenfalls noch knapp mehrheitlich unterstützt wurde das Kontra-Argument, dass der Familienartikel ein Freipass für Sozialausgaben sei. Genau die Hälfte der Stimmenden stimmte auch dem Argument zu, dass die Familienpolitik in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden bleiben sollte.

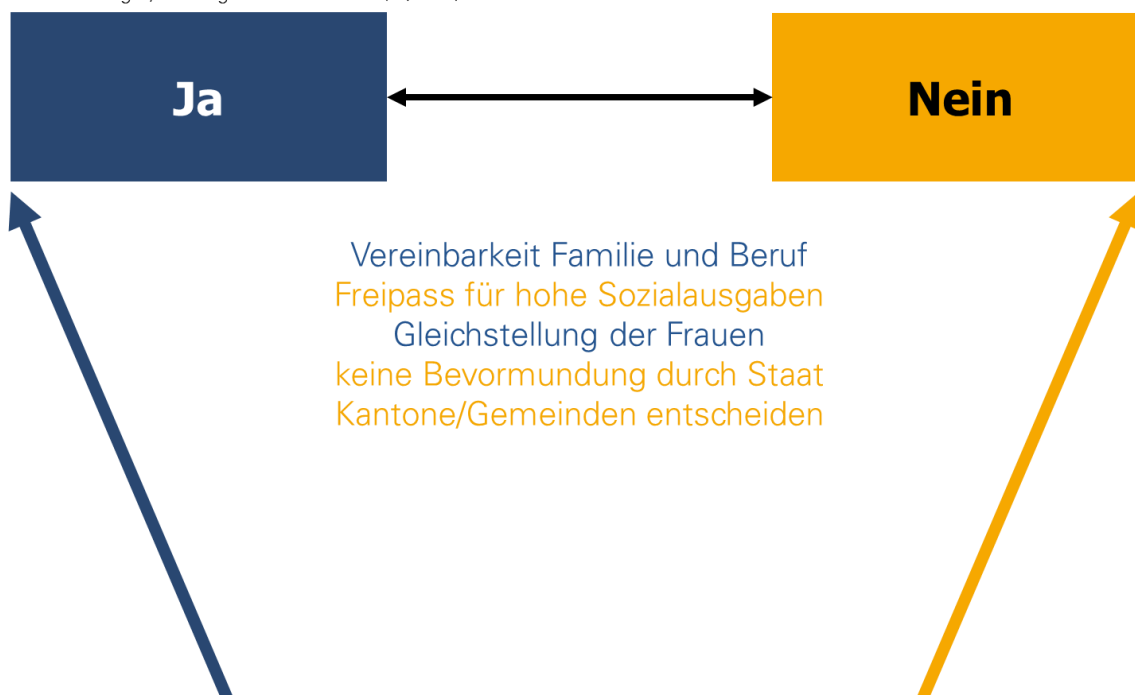
Das Wirkungsmodell in der untenstehenden Abbildung 6 zeigt, dass das Pro-Argument „Vereinbarkeit Familie und Beruf“ den grössten Einfluss auf den Stimmentscheid hatte, gefolgt vom Kontra-Argument „Freipass für hohe Sozialausgaben“. Die VOX-Analyse sieht in diesem Argument – also in den (befürchteten) Folgekosten – einen der Hauptgründe für das Scheitern des Familienartikels, denn es trennte Befürworterschaft und Gegnerschaft am stärksten. Beim Argument der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ fällt auf, dass es auch häufig von Nein-Stimmenden unterstützt wurde (40% Zustimmung gegenüber 56% Ablehnung des Arguments). Die Autoren der VOX-Analyse erklären diesen Umstand damit, dass die Mehrheit dieser Personen die (drohenden) Kosten fürchteten (72%) bzw. den Staat diesbezüglich nicht in der Pflicht sahen (82%) (Universität Bern/gfs.bern 2013b, S. 12).

Nicht ausschlaggebend für den Stimmentscheid war das grossmehrheitlich akzeptierte Argument, dass die Wirtschaft vom Familienartikel profitieren würde. 64% der Nein-Stimmenden konnten diesem Argument zwar zustimmen, aber es bewog sie offensichtlich nicht dazu, ein Ja in die Urne zu legen. Das R^2 von 0.676 zeigt, dass die Argumente insgesamt eine grosse Erklärungskraft für den Stimmentscheid haben (je näher bei 1 das R^2 , desto grösser die Erklärungskraft des Modells).

Abbildung 6: Wirkungsmodell der Pro- und Kontra-Argumente

Regressionsanalyse Stimmabgabe Bundesbeschluss über die Familienpolitik vom 03. März 2013 nach Argumenten

Stimmberechtigte, die teilgenommen haben (Ja/Nein)



© gfs.bern/Vox-Analyse 03. März 2013 (n = 873), $R^2 = .676$

2.6 Fazit

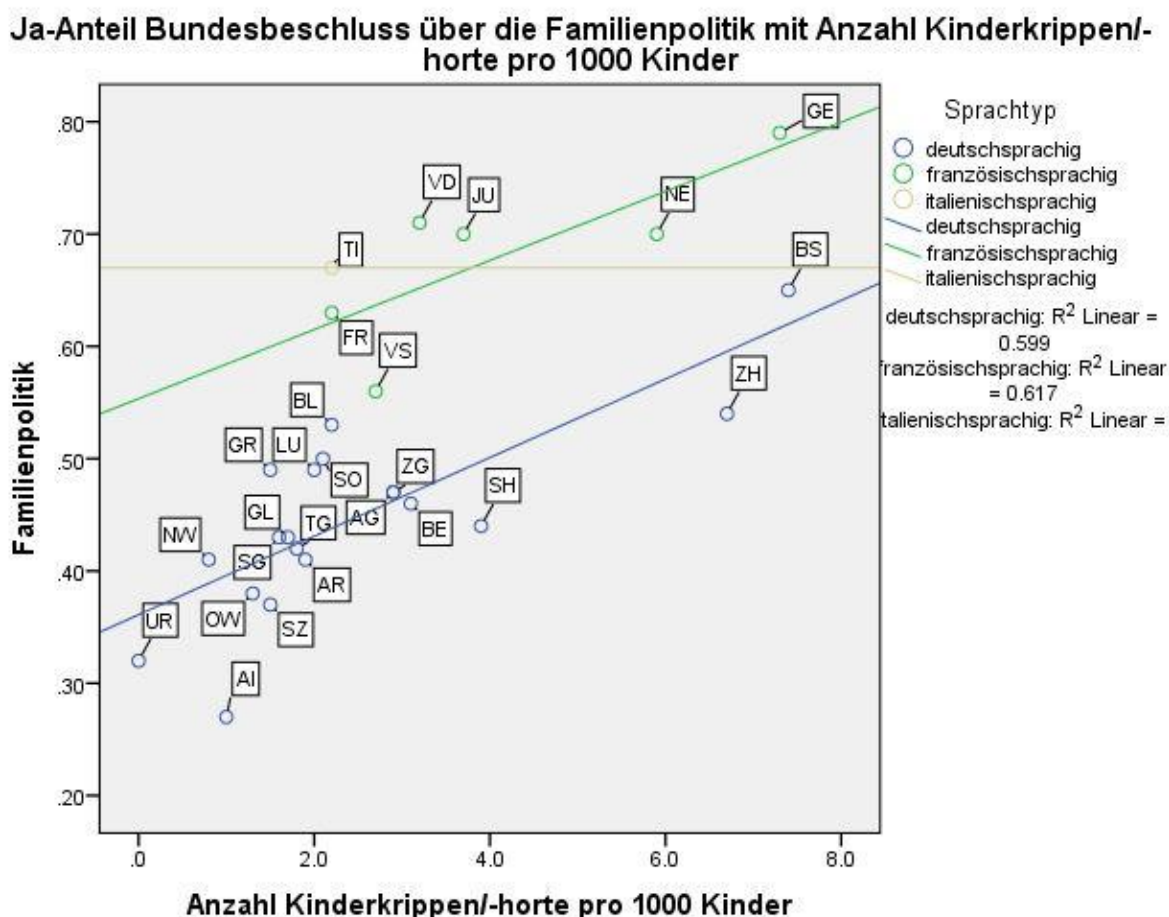
Die vorangehende Analyse macht insgesamt deutlich, dass der Familienartikel ein Nebenschauplatz der Abstimmung vom 3. März 2013 war. Die Behörden und viele Verbände waren zwar geschlossen für die Vorlage, aber im Abstimmungskampf wenig sichtbar. Im nationalen Parolenspiegel zeigte sich eine klare Links-Rechts-Polarisierung. In der insgesamt schwachen Kampagne wurden die Höhepunkte von den Gegnern gesetzt (SVP-Extrablatt verstärkte die Polarisierung). Die Auseinandersetzung mit der Vorlage fand erst spät statt und es bestand nur geringes mediales Interesse.

Für den Stimmentscheid waren verschiedene soziodemographische Merkmale (wie Bildung, Alter, Geschlecht und Wohnsituation) ausschlaggebend. Den grössten Einfluss hatten jedoch die Parteiverbundenheit und die Einordnung auf der Links-Rechts-Achse, gefolgt von gewissen Wertvorstellungen (modern vs. traditionell, pro/kontra Förderung der Gleichstellung, Föderalismus vs. Zentralismus).

Betrachtet man die Argumente für oder gegen den Familienartikel, zeigt sich, dass die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie breit akzeptiert ist (auch unter den Nein-Stimmenden). Dem Artikel wurde jedoch die Angst vor den (drohenden) Kosten zum Verhängnis, gepaart mit der föderalistischen Einstellung, dass der Bund nicht für die Familienpolitik zuständig sei. Um die Unterstützung der Nein-Stimmenden zu gewinnen, müssten gemäss Autoren der VOX-Analyse (Universität Bern/gfs.bern 2013b, S. 12) „entweder kostengünstigere Massnahmen ergriffen oder aber andere Anreizstrukturen geschaffen werden.“

Interessant ist auch, dass der Familienartikel in den Kantonen umso akzeptierter war, je mehr Krippen bzw. Horte im jeweiligen Kanton bereits bestehen. Das heisst, je mehr die Stimmenden mit dem familienergänzenden Betreuungsangebot vertraut sind, desto weniger skeptisch waren sie gegenüber dem Familienartikel (vgl. nachfolgende Abbildung 7). Ob eigene Kinder vorhanden sind, spielte hingegen keine Rolle.

Abbildung 7: Regressionsanalyse: Zusammenhang zwischen Ja-Anteil Familienartikel und Anzahl Krippen / Horte



Quelle: gfs.bern 2013.

3 Nach der Abstimmung: Politische Vorstösse und Initiativen rund um die Familienpolitik

Auch nach dem 3. März 2013 steht das Thema der familien- und schulergänzenden Betreuung bzw. der Familienpolitik generell im Fokus der Politik. So wurden im Nachgang zur Abstimmung diverse Vorstösse zur Familienpolitik und Kinderbetreuung eingereicht und die SP möchte eine Volksinitiative für eine umfassende Familienpolitik lancieren. Zudem gibt es noch hängige Vorstösse zum Thema und Volksinitiativen von SVP und CVP sind lanciert bzw. werden bereits vom Parlament behandelt und danach dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Nachfolgend eine Übersicht über die verschiedenen Geschäfte und deren wichtigste Anliegen.

3.1 Volksinitiativen

Volksinitiativen verlangen Verfassungsänderungen und bedürfen in der Abstimmung deshalb immer sowohl die Zustimmung des Volks als auch der Kantone (Stände). Derzeit sind im Bereich der Familienpolitik vier Volksinitiativen im Gespräch oder bereits in Behandlung.

SVP: Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen (Parlament 2013b)

Inhalt: Mit dieser Volksinitiative fordert die SVP, dass nicht nur Eltern, die ihre Kinder familienergänzend betreuen lassen, einen Steuerabzug für die Betreuungskosten machen können, sondern auch die Eltern, welche ihre Kinder zuhause betreuen.

Stand des Geschäfts: In der Sondersession im April 2013 vom Nationalrat abgelehnt, wird in der Sommersession 2013 vom Ständerat behandelt und danach innert zehn Monaten dem Volk (und den Ständen) zur Abstimmung unterbreitet.

CVP I: Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe (CVP 2013a)

Inhalt: Mit dieser Volksinitiative möchte die CVP die Institution „Ehe“ als „Lebensgemeinschaft von Mann und Frau“ in der Bundesverfassung festschreiben (neuer Artikel 14 Absatz 2 BV), die gegenüber anderen Lebensformen in Bezug auf die Steuern oder die Sozialversicherungen nicht benachteiligt werden darf. Damit soll die sogenannte „Heiratsstrafe“ beseitigt werden, also die Nachteile, die ein verheiratetes Paar gegenüber einem Konkubinatspaar bezüglich Steuern, AHV etc. erleiden kann.

Stand des Geschäfts: Die Initiative wurde im November 2012 erfolgreich eingereicht. Der Bundesrat muss ab dann innerhalb eines Jahres seine Botschaft zuhanden des Parlaments verabschieden (bei direktem oder indirektem Gegenvorschlag innert 18 Monaten). Anschliessend hat das Parlament 18 Monate Zeit zur Beratung (bei Gegenvorschlägen kann diese Frist um maximal zwei Jahre verlängert werden). Im Extremfall würde die Abstimmung darüber also erst 2018 stattfinden.

CVP II: Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen (CVP 2013b)

Inhalt: Mit dieser Volksinitiative möchte die CVP Kinder- und Ausbildungszulagen von der Steuerpflicht befreien (neuer Artikel 116 Absatz 2 zweiter Satz BV). So sollen alle Familien finanziell entlastet und ihre Kaufkraft verbessert werden.

Stand des Geschäfts: Die Initiative wurde im November 2012 erfolgreich eingereicht. Der Bundesrat muss ab dann innerhalb eines Jahres seine Botschaft zuhanden des Parlaments verabschieden (bei direktem oder indirektem Gegenvorschlag innert 18 Monaten). Anschliessend hat das Parlament 18 Monate Zeit zur Beratung (bei Gegenvorschlägen kann diese Frist um maximal zwei Jahre verlängert werden). Im Extremfall würde die Abstimmung darüber also erst 2018 stattfinden.

SP: Initiativprojekt für einen Familienartikel (NZZ am Sonntag, 14. April 2013)

Inhalt: Mit dieser Volksinitiative verlangt die SP, dass die Kantone für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesstätten sorgen. Die Nutzung dieses Angebots soll jedoch explizit freiwillig bleiben und die Eltern sollen zur Mitfinanzierung beigezogen werden können. Zusätzlich verlangt wird, dass die Alimentenbevorschussung harmonisiert (von den Kantonen oder in letzter Instanz vom Bund) und die Kinderzulagen in der Verfassung abgesichert und ausgebaut werden.

Stand des Geschäfts: Hier handelt es sich erst um ein Initiativprojekt. Der Text wurde von der Geschäftsleitung im April verabschiedet und wird den SP-Delegierten (voraussichtlich im Juni 2013) vorgelegt. Diese entscheiden dann, ob die Volksinitiative lanciert wird.

3.2 Parlamentarische Vorstösse

Hängige Vorstösse aus dem Jahr 2012

Bereits in der Herbstsession 2012 hat die BDP-Fraktion ihre Motion „Tagesschulen. Förderung von national einheitlichen Strukturen und Qualitätsmerkmalen“ eingereicht (Parlament 2012a). Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, national einheitliche Strukturen und Qualitätsmerkmale für Tagesschulen auszuarbeiten. Dieser beantragt jedoch mit Verweis auf die Zuständigkeit der Kantone die Ablehnung der Motion (für ausführlichen Beschrieb vgl. NKS 2012b).

In der Wintersession 2012 hat Nationalrätin Jacqueline Fehr (SP) das Postulat „Wissensaustausch zwischen Schweden und der Schweiz“ eingereicht (Parlament 2012b). Mit dem Postulat wird der Bundesrat gebeten, zu prüfen, wie der laufende Wissensaustausch zwischen Schweden und der Schweiz in der Vorschulpädagogik und der Berufsbildung systematisiert werden könnte. Der Bundesrat beantragt jedoch auch hier die Ablehnung des Postulats und verweist auf die Zuständigkeit der Kantone (für ausführlichen Beschrieb vgl. NKS 2013b).

Beide Vorstösse dürften noch 2013 von National- und Ständerat behandelt werden.

Neue Vorstösse aus Frühjahrsession 2013

In der Frühjahrsession 2013, die kurz nach der Abstimmung vom 3. März 2013 begann, wurden verschiedene Vorstösse mit Bezug zum Familienartikel eingereicht. Im Folgenden werden die vier wichtigsten kurz beschrieben.

In ihrem Postulat "**Konsequenzen aus der Abstimmung zum Verfassungsartikel zur Familienförderung**" fordert Marina Carobbio (SP) den Bundesrat auf, in einem Bericht zu zeigen, wie der am 3. März 2013 geäusserte Volkswille für eine stärkere Familienpolitik von Bund und Kantonen umgesetzt werden kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob und wie ein Bundesgesetz für Familien die Stärkung der Familien ermöglichen könnte (Parlament 2013c). Der Bundesrat lehnt das Postulat in seiner Antwort vom 29. Mai ab (vgl. auch NZZ vom 31. Mai 2013), da er es aufgrund des Abstimmungsergebnisses vom 3. März nicht für opportun hält, ein Bundesgesetz für Familien zu prüfen.

Auch Nationalrat Manuel Tornare (SP) nimmt in seinem Postulat „**Familienpolitik**“ direkt Bezug auf das Scheitern des Familienartikels, indem er den Bundesrat beauftragt, einen Bericht zur Familienpolitik vorzulegen. Dieser soll die Ziele des Bundesrats in diesem Bereich darlegen (insbesondere in Bezug auf die Finanzhilfen für die Kinderbetreuung und die Anreize zur Schaffung neuer Betreuungsplätze) (Parlament 2013d). Der Bundesrat beantragt den Eidgenössischen Räten die Annahme dieses Postulats.

Mit der parlamentarischen Initiative „**Bundesbeschluss über familienergänzende Kinderbetreuung**“ fordert Manuel Tornare (SP) denn auch die Verlängerung der Anschubfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuung. Diese wurde vom Parlament auf Ende Januar 2015 befristet. Der Vorstoss verlangt die Verlängerung um weitere vier Jahre bis Ende Januar 2019 und einen Verpflichtungskredit von 120 Millionen Franken (Parlament 2013e).

Auch Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach (CVP) nimmt in ihrem Postulat „**Krippen vergünstigen und den Sektor dynamisieren**“ das Volksmehr vom 3. März für eine verstärkte Familienförderung zum Anlass, vom Bundesrat einen Bericht zu fordern, der für die ganze Schweiz Faktoren aufzeigen soll, welche die Krippenplätze für Eltern in der Schweiz doppelt so teuer machen wie in den Nachbarländern Deutschland, Österreich und Frankreich. Gleichzeitig sollen mit dem Bericht auch Wege aufgezeigt werden, wie der Krippensektor dynamisiert werden kann (Parlament 2013f).

Die folgende Tabelle 4 gibt einen Überblick über die oben genannten Vorstösse und die Volksinitiative der SVP sowie über vier weitere Vorstösse, welche ebenfalls die Familienpolitik und die Kinderbetreuung tangieren, jedoch keinen direkten Bezug zum Familienartikel herstellen (diese werden im Anhang ebenfalls kurz präsentiert, vgl. Kapitel 7.2).

Tabelle 4: Übersicht Vorstösse zur Familienpolitik und zur Kinderbetreuung

Nr.	Titel	Art	Eingereicht von	Eingereicht am	Status
Parlamentarische Vorstösse (Anfragen, Interpellationen, Postulate, Motionen, Parlamentarische Initiativen)					
12.3899	Tagesschulen. Förderung von national einheitlichen Strukturen und Qualitätsmerkmalen	Motion	Fraktion BDP	28.09.2012	Im Plenum noch nicht behandelt
12.4236	Wissensaustausch zwischen Schweden und der Schweiz	Postulat	Jacqueline Fehr (NR, SP, Kt. ZH)	14.12.2012	Im Plenum noch nicht behandelt
13.1010	20 Jahre Uno-Jahr der Familie	Anfrage	Jacqueline Fehr (NR, SP, Kt. ZH)	13.03.2013	Eingereicht
13.3129	Mutterschaftsversicherung	Interpellation	Jacqueline Fehr (NR, SP, Kt. ZH)	20.03.2013	Im Plenum noch nicht behandelt
13.3135	Familienpolitik	Postulat	Manuel Tornare (NR, SP, Kt. GE)	20.03.2013	Im Plenum noch nicht behandelt
13.3155	Familienverträglichkeitsprüfung	Motion	Yvonne Feri (NR, SP, Kt. AG)	20.03.2013	Im Plenum noch nicht behandelt
13.3214	Unbezahlte Care-Arbeit: Anpassung der Politik?	Interpellation	Cesla Amarelle (NR, SP, Kt. VD)	21.03.2013	Im Plenum noch nicht behandelt
13.3218	Konsequenzen aus der Abstimmung zum Verfassungsartikel zur Familienförderung	Postulat	Marina Carobbio Guscelli (NR, SP, Kt. TI)	21.03.2013	Im Plenum noch nicht behandelt
13.3259	Krippen vergünstigen und den Sektor dynamisieren	Postulat	Christine Bulliard-Marbach (NR; CVP, Kt. FR)	22.03.2013	Im Plenum noch nicht behandelt
13.409	Bundesbeschluss über familienergänzende Kinderbetreuung	Parl. Initiative	Manuel Tornare (NR, SP, Kt. GE)	06.03.2013	Im Plenum noch nicht behandelt
Bundesratsgeschäfte (Volksinitiativen)					
12.068	Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen. Volksinitiative	Geschäft des Bundesrats	SVP	04.07.2012	Behandelt vom Nationalrat

3.3 Weitere Vorschläge und Initiativen (Kantone)

Die Deutschschweizer EDK (D-EDK) möchte die Initiative ergreifen und gemäss ihrem Präsidenten Regierungsrat Christian Amsler, bei der schulergänzenden Betreuung bzw. bei schulischen Tagesstrukturen ansetzen. Der D-EDK-Präsident hat in verschiedenen Zeitungsberichten und Interviews den Ausbau der Volksschulen zu Tagesschulen gefordert (NZZ vom 8. April 2013, für ausführliche Übersicht vgl. NKS 2013c).

4 Mögliche Handlungsansätze für Politik und Praxis und zu beachtende Querschnittsthemen

Aus obenstehender Analyse sowie persönlichen Gesprächen mit nationalen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung lassen sich Handlungsansätze für Praxis und Politik ableiten. Bei der Realisierung dieser Ansätze gilt es zudem, gewisse Querschnittsthemen zu berücksichtigen (vgl. Abbildung 8). Dies ist eine Auswahl möglicher Handlungsansätze und Querschnittsthemen, selbstverständlich gäbe es weitere, beispielsweise im Bereich der Politik verschiedene Strategien auf interkantonalen, kantonalen und kommunalen Ebene. Als nationaler Verband konzentriert sich das Netzwerk Kinderbetreuung jedoch in erster Linie auf die Möglichkeiten, welche die nationale Ebene der Politik sowie die Fachwelt bieten.

Abbildung 8: Handlungsansätze für Politik und Praxis im Bereich der familienergänzenden Betreuung und Querschnittsthemen



Im Folgenden wird kurz präsentiert, was unter den Handlungsansätzen I bis VII für Politik und Praxis zu verstehen ist, sowie ausgeführt, welches die jeweiligen Vor- und Nachteile sowie die Herausforderungen sind. Zudem wird erläutert, was unter den Querschnittsthemen zu verstehen ist.

4.1 Handlungsansätze auf Ebene der nationalen Politik: Sicherung und Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Frühen Förderung

Der Handlungsansatz **I Volksinitiative** stellt im Grundsatz eine Neuauflage des Familienartikels dar, wobei der Prozess der Verfassungsänderung vom Volk – und nicht wie beim Bundesbeschluss über die Familienpolitik vom Parlament – ausgelöst wird. Inhaltlich könnte eine Volksinitiative dieselben Anliegen wie der Familienartikel vertreten, könnte sich auf allgemeinere Anliegen (z.B. nur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber kein bedarfsgerechtes Angebot) konzentrieren oder wie das SP-Initiativprojekt sogar weitergehende Bestimmungen (z.B. zu Alimentenbevorschussung und Familienzulagen) vorsehen.

Vorteil(e):

- Regelung auf Verfassungsebene und damit Schaffung/Stärkung der Bundeskompetenzen in diesem Politikbereich

Nachteil(e):

- Prozess beansprucht einige Jahre (wie an den CVP-Initiativen sichtbar wird; noch länger dauert es, wenn ein Gegenvorschlag erarbeitet wird).
- Es bräuchte wie beim Familienartikel das Volks- und das Ständemehr.
- Volksinitiativen (von der Lancierung über die Unterschriftensammlung, die Einreichung, die Begleitung der parlamentarischen Behandlung und den Abstimmungskampf) sind teuer.
- Mit einem Verfassungsartikel werden Bundeskompetenzen geschaffen oder ausgebaut. Bei föderalistisch eingestellten Personen wird diese Zentralisierung weiterhin auf Ablehnung stossen.

Herausforderung(en):

- Mehrheitsfähige Definition des Inhalts (Vorlage nicht „überladen“)
- Bedingt die Veränderung der Einstellungen im Volk oder „bessere“ Kampagne und Mobilisierung durch die Befürworter (siehe auch Handlungsansatz VII Politische Sensibilisierung der Praxis und Querschnittsthema IX Vielfalt der Familien- und Betreuungsmodelle).
- Um Ängste zu nehmen, müssten die Kostenfolgen wohl genauer eruiert werden, dies ist aber bei einem allgemeinen Verfassungsartikel, der erst über ein Umsetzungsgesetz realisiert wird, immer schwierig bzw. kaum möglich.

Der Handlungsansatz **II Bundesgesetz** greift inhaltlich die Idee des Familienartikels auf. Wie das Postulat von Nationalrätin Marina Carobbio (Konsequenzen aus der Abstimmung zum Verfassungsartikel zur Familienförderung) setzt diese Piste jedoch eine Ebene tiefer, also auf Gesetzesstufe, an: Mit einem Bundesgesetz für eine umfassende Familienpolitik könnten die Anliegen des Familienartikels auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden. Zu definieren wären die genauen Inhalte. Diese könnten sich auf die Forderungen des Familienartikels begrenzen, könnten aber auch weiter gehen (z.B. Harmonisierung der Alimentenbevorschussung, Sicherung/Ausbau der Familienzulagen, Lasten- und Leistungsausgleich zur Stärkung mittelständischer Familien, Instrumente zur Bekämpfung der Armut).

Vorteil(e):

- Kann vom Parlament verabschiedet werden.
- Bei einem allfälligen Referendum bräuchte es „nur“ das Volksmehr, das beim Familienartikel gegeben war.
- Gesetz kann bei veränderter Situation leichter angepasst (revidiert) werden.

Nachteil(e):

- Im Gegensatz zur Verankerung in der Verfassung hätte das Gesetz eine weniger breite Gültigkeit und kann und könnte deshalb nicht Grundlage für weiterführende Bestimmungen in diesem Bereich sein.

Herausforderung(en):

- Definition des Inhalts, damit das Gesetz im Parlament mehrheitsfähig ist (wäre schon bei Beschränkung auf Forderungen des Familienartikels nicht mit Sicherheit der Fall)
- Definition des Inhalts, damit das Gesetz im Volk mehrheitsfähig ist (insbesondere in den sogenannten Wackelkantonen und/oder generell den ländlichen Kantonen der Deutschschweiz)

Der Handlungsansatz **III Strategie** greift die unterschiedlichen Postulate auf, die vom Bundesrat Berichte zu seinen Zielen und möglichen Massnahmen in der Familienpolitik bzw. im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung verlangen. Resultat eines solchen Berichts könnte sein, dass eine Strategie zur Familienpolitik oder zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung erarbeitet werden soll. Darunter ist eine Strategie des Bundesrats zu verstehen, die Ziele und Handlungsfelder für einen bestimmten Politikbereich festlegt (z.B. die Familienpolitik, die frühe Förderung, die familienergänzende Kinderbetreuung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie etc.). Die in der Strategie festgelegten Ziele werden im zweiten Schritt in einem nationalen Programm umgesetzt. Dieses regelt über alle betroffenen Bundesämter und in Kooperation mit interkantonalen, kantonalen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Institutionen, mit welchen Massnahmen die gesetzten Ziele realisiert werden sollen. Beispiele aus anderen Bereichen sind z.B. die Strategie und das Nationale Programm zur Armutsbekämpfung (BSV 2010, EDI 2013a) oder der Bericht Gesundheit2020 (EDI 2013b) sowie die Nationalen Programme im Suchtbereich (Nationales Programm Alkohol, Nationales Programm Tabak, MaPaDro III, vgl. BAG 2006, 2008a, 2008b).

Vorteil(e):

- Einbezug aller betroffenen Ämter und Institutionen auf mehreren Ebenen (Bund, Kanton, interkantonale Konferenzen), partizipativer Prozess
- Koordination der Aktivitäten in Politik und Praxis
- Es können konkrete Handlungsfelder festgelegt werden.

Nachteil(e):

- Prozess dauert lange (und ist entsprechend teuer).
- Hoher Koordinationsaufwand

Herausforderung(en):

- Einigung auf den Fokus einer solchen Strategie: umfassende Familienpolitik oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Frühe Förderung etc.
- Nutzung von Synergien / Vermeidung von Doppelspurigkeiten mit anderen Strategien / Programmen und bestehenden Angeboten der Praxis

Weniger umfassende Möglichkeiten wären, die Handlungsansätze IV und V, die beim bereits bestehenden Gesetz zu den Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung ansetzen (vgl. Parlament 2011). Dieses Gesetz ist seit 1. Februar 2003 in Kraft. Es handelt sich um ein befristetes Impulsprogramm zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Die ursprüngliche Laufzeit von acht Jahren bis 2011 wurde 2010 vom Parlament um vier Jahre bis Januar 2015 verlängert. Umfassend vorgestellt wird das Gesetz im Dossier „Anschubfinanzierung“ auf der Infoplattform Kinderbetreuung (NKS 2013d).

Der Handlungsansatz **IV Verlängerung Anstossfinanzierung** entspricht der Parlamentarischen Initiative von Manuel Tornare (Bundesbeschluss über familienergänzende Kinderbetreuung), die eine Verlängerung der Bundesfinanzhilfen verlangt. Das Gesetz würde inhaltlich unverändert verlängert (um eine bestimmte Anzahl Jahre), es bliebe jedoch ein befristetes Gesetz. Und für die Verlängerung würde vom Parlament wiederum ein Verpflichtungskredit festgelegt. Nationalrat Manuel Tornare empfiehlt in seinem Vorstoss die Verlängerung um vier Jahre bis Januar 2019 und einen Verpflichtungskredit von 120 Millionen Franken.

Vorteil(e):

- Mehrheiten im Parlament dürften hier einfacher zu finden sein als bei weitergehenden Vorschlägen.
- Die Wirksamkeit der Finanzhilfen und die weiterhin grosse Nachfrage sind durch die Evaluation bestätigt.
- Die einfache Verlängerung wäre einfach zu vollziehen (Abläufe etc. im Bundesamt für Sozialversicherungen sind eingespielt, die Instrumente in der Praxis bekannt).

Nachteil(e):

- Es bleibt bei einer Befristung der Finanzhilfen.
- Durch die reine Verlängerung (ohne inhaltliche Anpassung) können keine zusätzlichen Anliegen wie die Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kinderbetreuung ins Gesetz aufgenommen werden.

Herausforderung(en):

- Das Parlament müsste seinen Entscheid von 2010, dass die Befristung auf 2015 endgültig sei, überdenken.

Handlungsansatz **V Überführung der Anstossfinanzierung in definitive Gesetzgebung** meint die Überführung des bisher befristeten Bundesgesetzes in ein unbefristetes – mit der Option auf eine inhaltliche Erweiterung. Wünschenswert wären aus Sicht der Praxis beispielsweise Innovationsförderung in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Qualitätsentwicklung, Unterstützung aller Familienformen.

Vorteil(e):

- Unbefristete Lösung
- Chance auf eine inhaltliche Erweiterung

Nachteil(e):

- Politische Mehrheiten schwieriger zu finden (v.a. bei substanzieller inhaltlicher Erweiterung)

Herausforderung(en):

- Erweiterung des Geltungsbereichs, ohne die Vorlage zu „überladen“

4.2 Handlungsansätze im Fachbereich: Sicherung und Stärkung der Positionierung des Fachbereichs

Die oben erläuterten Handlungsansätze auf der Ebene der nationalen Politik setzen bei konkreten politischen Lösungen an – sei es auf Verfassungs- oder Gesetzesebene oder in der Verwaltung. Egal welcher Handlungsansatz weiterverfolgt werden soll, der Fachbereich der familien- und schulergänzenden Bildung, Betreuung und Erziehung muss sich zu aktuellen Debatten und Herausforderungen im Feld positionieren und die eigenen Leute (v.a. das Betreuungspersonal) für politische Fragen und Anliegen sensibilisieren.

Mit dem Handlungsansatz **VI Positionierung zu aktuellen Debatten und Herausforderungen** ist gemeint, dass der Fachbereich zu aktuellen Themen (z.B. die Diskussion über Regulierungen im Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung (vgl. NKS 2013e), die Kosten der Kinderbetreuung etc.) sowie zu sich abzeichnenden Herausforderungen (z.B. zukunftsfähige Finanzierung des Bereichs, Qualitätsentwicklung etc.) gemeinsame, fachlich fundierte Positionen entwickeln soll, um sich auf dieser Grundlage aus fachlicher Perspektive am politischen Diskurs beteiligen zu können.

Vorteil(e):

- Versachlichung von Debatten
- Unterstützung von fachlich begründeten Lösungen
- Konsensbildung im Fachbereich
- Nutzung von Synergien

Nachteil(e):

- Aufwändige Grundlagenarbeit notwendig
- Abschliessende Positionierung nicht in jedem Fall möglich

Herausforderung(en):

- Zeitliche, organisatorische und finanzielle Ressourcen
- Gemeinsame Definition der relevanten Themen und Herausforderungen
- Konsensfindung
- Langfristiger, ergebnisoffener Prozess

Ziel des Handlungsansatzes **VII Politische Sensibilisierung der Praxis** ist es, in den Kinderbetreuungseinrichtungen, in ihren Trägerschaften und Verbänden ein Bewusstsein für relevante politische Geschäfte – wie es die Abstimmung über den Familienartikel war – zu stärken und diesen Akteuren Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, um sich auch selber für oder gegen einen politischen Vorschlag äussern zu können. Durch das gestärkte Bewusstsein der Praxis für politische Prozesse und konkrete Entscheidungen (wie Volksabstimmungen) sowie die Unterstützung des Feldes mit Argumentarien o.ä. kann das Engagement für politische Anliegen gestärkt werden.

Dieser Handlungsansatz kann als begleitende Massnahme der Praxis betrachtet werden, um längerfristig das Wissen über, die Sensibilität für und die Einstellungen zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Bevölkerung und in der Politik zu fördern oder verbessern und so die Chancen für neue politische Lösungen im Sinne von Praxis und Wissenschaft bzw. zum Wohle der Kinder zu schaffen.

Vorteil(e):

- Sensibilität, Wissen und Fähigkeit zum Positionsbezug der Praxis wird gestärkt

Nachteil(e):

- Sehr aufwändig und anspruchsvoll
- Schritt von der Sensibilisierung zum politischen Engagement findet nicht zwingend statt (Mangel an Interesse, an Ressourcen etc.)

Herausforderung(en):

- Sehr langfristiger Prozess, der fachlich breit abgestützt sein muss
- Unterschiedliche Zielgruppen innerhalb des Feldes

4.3 Querschnittsthemen: Schulergänzende Betreuung, Vielfalt und Siedlungsgebiete

Sowohl in Bezug auf die Handlungsansätze in der nationalen Politik als auch im Fachbereich müssen verschiedene Themen bei der Erarbeitung von Grundlagen, bei der Suche nach Lösungen, beim Positionsbezug sowie beim fachlichen und politischen Engagement für konkrete Vorschläge zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder der Frühen Förderung mitgedacht und berücksichtigt werden.

Das Querschnittsthema **Schulergänzende Betreuung und Übergänge** wird derzeit auf der nationalen Ebene kaum diskutiert (mit Ausnahme der oben erwähnten Motion der BDP-Fraktion). Die schulergänzende Kinderbetreuung ist in erster Linie in der Kompetenz der Kantone, weshalb die Diskussionen derzeit insbesondere auf der interkantonalen Ebene – bei der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK– geführt werden (z. B. der oben aufgeführte Vorschlag von Regierungsrat Christian Amsler). Weil die schulische Tagesbetreuung in den Zuständigkeitsbereich der Erziehungs- oder Bildungsdirektionen der Kantone fällt, ist sie eng mit dem übrigen Schulsystem verknüpft und es präsentieren sich hier ganz andere Voraussetzungen, Herausforderungen, Chancen und Risiken als im Frühbereich.

Geht es um die Förderung der Vereinbarkeit oder um die Sicherstellung eines quantitativ und qualitativ bedarfsgerechten Angebots der Frühen Förderung gilt es jedoch, den schulergänzenden Bereich nicht aus den Augen zu verlieren. Insbesondere sind die Übergänge vom einen in das andere Angebot zu gewährleisten und sinnvoll zu gestalten.

Gleichzeitig muss bei der Umsetzung der genannten Handlungsansätze auch das Querschnittsthema **Vielfalt der Familien- und Betreuungsmodelle** angesprochen, bewusst gemacht und berücksichtigt werden. So stark sich die Familienformen unterscheiden können, so unterschiedlich können auch die gewählten Betreuungslösungen sein. Das Aufzeigen und Berücksichtigen der unterschiedlichen Familienformen / -modelle, der unterschiedlichen Lösungsansätze für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der vielfältigen, komplementären Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, der familienunterstützenden Angebote (wie Spielgruppen, Elternbildung, Mütter- und Väterberatung etc.) ist zentral. Und all diese Modelle sollten gleich behandelt und akzeptiert werden. So kann es für eine alleinerziehende Mutter ideal sein, für ihre zwei Kinder eine Tagesmutter zu finden, während eine andere sich auf die Grossmutter der Kinder verlassen kann und ein Doppelverdienerpaa die Kita als ideale familienergänzende Kinderbetreuung wählt und eine weitere Familie die Kinder zuhause betreut und einmal pro Woche in die Spielgruppe bringt.

Das Querschnittsthema **Siedlungsgebiete (Land- und Bergregionen / Sprachregionen)** greift die Tatsache auf, dass die Bedürfnisse im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung regional verschieden sind. Es gilt deshalb, diese Verschiedenheiten zu beachten und in nationalen oder interkantonalen Lösungsvorschlägen zu berücksichtigen oder wo angezeigt sogar spezifische Lösungsansätze für die verschiedenen Regionen zu entwickeln. Zudem können unterschiedliche Regionen auch gegenseitig von den vorhandenen Erfahrungen profitieren.

5 Gesamtbetrachtung

Die beschriebenen Handlungsansätze sind in ihren Anknüpfungspunkten und Zielebenen sehr verschieden. Um eine Gesamtübersicht zu erhalten ist es zentral, diese Verschiedenheit zu berücksichtigen. Wir unterscheiden deshalb hier zwischen Handlungsansätzen der nationalen Politik, Handlungsansätzen für den Fachbereich sowie Querschnittsthemen, die bei all diesen Handlungsansätzen relevant sind.

Die Übersicht in Tabelle 5 fasst die präsentierten Handlungsansätze für Politik und Fachbereich zusammen und zeigt die Querschnittsthemen im Überblick.

Tabelle 5: Übersicht der möglichen Handlungsansätze und Querschnittsthemen

	Handlungsansätze	Querschnittsthemen		
Nationale Politik: Sicherung und Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Frühen Förderung in der nationalen Politik	I Volksinitiative (für einen Verfassungsartikel zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Frühen Förderung)	Schulergänzende Betreuung und Übergänge	Vielfalt der Familien- und Betreuungsmodelle	Siedlungsgebiete (Land- und Bergregionen / Sprachregionen)
	II Bundesgesetz (zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Frühen Förderung)			
	III Strategie (zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Frühen Förderung)			
	IV Verlängerung Anstossfinanzierung			
	V Überführung Anstossfinanzierung in definitive Gesetzgebung			
VI Positionierung zu aktuellen Debatten und Herausforderungen				
VII Politische Sensibilisierung der Praxis				

Ziel der nächsten politischen Schritte nach der knappen Niederlage des Familienartikels muss es sein, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie damit verbunden auch der breite Fokus der umfassenden Frühen Förderung oder frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der nationalen Politik zu sichern und zu stärken. Mit dem Ständemehr ist eine Verankerung in der Verfassung nicht gelungen, die aktuell rechtskräftige Anstossfinanzierung ist ein zeitlich beschränktes Gesetz, das Ende Januar 2015 ausläuft. Wenn das Thema der Kinderbetreuung weiterhin auf Bundesebene seinen Platz

finden soll, so müssen sich die Akteure für die Sicherung und Stärkung der nationalen Politik in dem Bereich einsetzen.

Dabei gilt es, alle drei der in Tabelle 5 dargestellten Ebenen zu beachten:

- **Direkte politische Arbeit auf der nationalen Ebene:** Positionierung der Akteure und Einbringen ihrer Forderungen, Kontaktpflege mit zentralen Akteuren, Informations- und Überzeugungsarbeit im Parlament
- **Stärkung der politischen Arbeit des Fachbereichs:** Gemeinsame Positionierung, Sensibilisierung für die Relevanz des Politischen, Wertschätzung der lokalen Öffentlichkeitsarbeit
- **Berücksichtigung der relevanten Querschnittsthemen:** Schnittstellen/Übergänge zu Schuleintritt und Vereinbarkeit im Schulalter, keine staatlich verordnete Betreuung, sondern Vielfalt und Wahlmöglichkeit, unterschiedliche Einstellungen und Sensibilitäten in Sprachregionen und verschiedenen Siedlungsgebieten

Diese Publikation analysiert das Abstimmungsergebnis vom 3. März und zeigt mögliche Handlungsansätze und zu beachtende Querschnittsthemen auf, um so Übersicht und Klarheit über die Ausgangslage zu schaffen. Es ist nun an den Akteuren, die sich für eine Sicherung und Stärkung der nationalen Politik für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Frühe Förderung einsetzen möchten, eine konkrete Strategie für die politische Positionierung und Überzeugungsarbeit auszuarbeiten und gemeinsam zu tragen.

Zentrale Fragen, die dabei beantwortet werden müssen, sind:

- Was ist das Fernziel, welches sind Zwischenziele und welches ist das minimal zu erreichende Ziel aus Sicht einer Koalition der Akteure im Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung?
- Wer sind die Akteure, die in die Koalition mitintegriert werden sollen?
- Wie stellen sich die Akteure zu den einzelnen Handlungsansätzen? Wo finden sich gemeinsame Positionen aller Akteure?
- Welche Handlungsansätze sind realistisch und haben die Chance, die Unterstützung der jeweiligen Zielgruppe (z.B. Bundesrat, Parlament, Volk) zu gewinnen?
- Liegt der Fokus wie beim Familienartikel auf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder soll ein breiterer Fokus auf die umfassende Frühe Förderung bzw. frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung gewählt werden?

6 Literatur- und Quellenverzeichnis

- BAG, Bundesamt für Gesundheit (2006): *Die Drogenpolitik der Schweiz. Drittes Massnahmenpaket des Bundes zur Verminderung der Drogenprobleme (MaPaDro III) 2006-2011*. Abrufbar unter: http://www.bag.admin.ch/shop/00035/00204/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,Inp6lONTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCFfXt,gWym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--, Einsicht am 19.04.2013.
- BAG, Bundesamt für Gesundheit (2008a): *Nationales Programm Alkohol 2008-2012*. Abrufbar unter: http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00039/00596/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,Inp6lONTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCGfYR9e2ym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--, Einsicht am 19.04.2013.
- BAG, Bundesamt für Gesundheit (2008b): *Nationales Programm Tabak 2008-2012*. Abrufbar unter: http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/00613/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,Inp6lONTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCGfYR8g2ym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--, Einsicht am 19.04.2013.
- BBl, Bundesblatt (2012): *Bundesbeschluss über die Familienpolitik vom 15. Juni 2012*. Abrufbar unter: <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2012/5923.pdf>, Einsicht am 19.04.2013.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2013a): Vorlage Nr. 567. *Vorläufige amtliche Endergebnisse*. Abrufbar unter: <http://www.admin.ch/ch/d/pore/va/20130303/det567.html>, Einsicht am 19. April 2013.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2013b): *Abstimmungen – Indikatoren. Bundesbeschluss über die Familienpolitik*. Abrufbar unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/03/blank/key/2013/011.html>, Einsicht am 19.04.2013.
- BSV, Bundesamt für Sozialversicherungen (2010): *Bericht ‚Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion (06.3001) der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (SGK_N) vom 13. Januar 2006*. Abrufbar unter: http://www.bsv.admin.ch/themen/gesellschaft/00074/01973/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,Inp6lONTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDfH56fGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--, Einsicht am 19.04.2013.
- Bundesrat (2012): *Volksabstimmung vom 3. März 2013. Erläuterungen des Bundesrates*. Abrufbar unter: http://www.bk.admin.ch/themen/pore/va/03032013/index.html?lang=de&download=M3wBPgDB_8ull6Du36WenojQ1NTTjaXZnqWfVpzLhmfhnappmmc7Zi6rZnqCkkld4g3t7bKbXrZ6lhuDZz8mMps2gpKfo, Einsicht am 19.04.2013.
- CVP (2013a): *Heiratsstrafe abschaffen!* Abrufbar unter: <http://www.familieninitiativen-cvp.ch/initiativen/heiratsstrafe-abschaffen/>, Einsicht am 19.04.2013.

CVP (2013b): *Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen!* Abrufbar unter:

<http://www.familieninitiativen-cvp.ch/initiativen/steuerfreie-kinder-und-ausbildungszulagen/>,
Einsicht am 19.04.2013.

EDI, Eidgenössisches Departement des Innern (2013a): *Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Konzept.* Abrufbar unter:

<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/30598.pdf>, Einsicht am
16.05.2013.

EDI, Eidgenössisches Departement des Innern (2013b): *Die gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates.* Abrufbar unter:

http://www.bag.admin.ch/gesundheits2020/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,Inp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCLdIF4gWym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--, Einsicht am
19.04.2013.

fög, Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich (2013): *Dossier: Abstimmungs-Monitor. Abstimmungen vom 3. März 2013.* Abrufbar unter:

<http://www.foeg.uzh.ch/analyse/dossier.html#>, Einsicht am 19.04.2013.

gfs.bern (2013): *Analyse Abstimmungsergebnis Bundesbeschluss zur Familienpolitik.* Präsentation am Runden Tisch des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz vom 27. März 2013. Unveröffentlichte Präsentation.

Hochreutener, Norbert (2007): *07.419 Parlamentarische Initiative. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik.* Abrufbar unter:

http://www.parlament.ch/d/suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20070419, Einsicht am
19.04.2013.

Universität Bern / gfs.bern (2013a): *VOX-Analyse Abstimmung vom 03. März 2013.* Hauptergebnisse. Abrufbar unter: http://www.gfsbern.ch/portals/0/vox-analysen/2013-03-03_VoxD.pdf, Einsicht am
24. April 2013.

Universität Bern / gfs.bern (2013b): *VOX-Analyse. Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 3. März 2013.* Vollständiger Bericht. Bern: Universität Bern, Institut für Politikwissenschaft und gfs.bern.

NKS, Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz (2012a): *Nationalrat: Motion für Tagesschulen mit einheitlichen Qualitätsmerkmalen.* Website-Beitrag vom 30.11.2012. Abrufbar unter:

<http://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/index.cfm/EC08FC13-D589-1CE9-3395CF92C5440CA3/?id=2ADA3805-C388-0655-9C117F8C05035C84&method=objectdata.detail>,
Einsicht am 19.04.2013.

NKS, Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz (2013a): *Parolen von Parteien und Verbänden.* Abrufbar unter: <http://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/index.cfm/313B095A-DD55-1732-E62D0CF5692E7A/>, Einsicht am 19. April 2013.

NKS, Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz (2013b): *Wissensaustausch: Bundesrat möchte den Austausch mit Schweden nicht fördern.* Website-Beitrag vom 20.02.2013. Abrufbar unter:

<http://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/index.cfm/EC08FC13-D589-1CE9-3395CF92C5440CA3/?id=0E8C4328-F8B9-383B-C3E80C4077E57F7E&method=objectdata.detail>,
Einsicht am 19.04.2013.

NKS, Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz (2013c): *Tagesschulen: EDK-Präsident fordert mehr Tagesschulen*. Website-Beitrag vom 09.04.2013. Abrufbar unter: <http://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/index.cfm/EC08FC13-D589-1CE9-3395CF92C5440CA3/?id=53D14A2A-F528-6A69-9980BE7129B3BCDF&method=objectdata.detail>, Einsicht am 19.04.2013.

NKS, Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz (2013d): *Impulsprogramm des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung*. Web-Dossier. Abrufbar unter: <http://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/index.cfm/050A905E-BB00-0E05-153C2B170234710C/>, Einsicht am 19.04.2013.

NKS, Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz (2013e): *Diskussion: Regulierungen in der Kinderbetreuung*. Website-Beitrag vom 17.03.2013. Abrufbar unter: <http://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/index.cfm/EC09672B-EDE7-AAF4-D3826882213379CE/?id=455F374B-C518-4056-A26460EDE36DDAA4&method=objectdata.detail>, Einsicht am 19.04.2013.

NZZ (vom 8. April 2013): ‚*Wir müssen Gas geben*‘. Abrufbar unter: <http://upload.sitesystem.ch/B2DBB48B7E/6DB445865A/45AA60F4A3.pdf>, Einsicht am 19.04.2013.

NZZ (vom 31. Mai 2013): *Was die Stände sagen, das hat zu gelten*. Abrufbar unter: <http://upload.sitesystem.ch/B2DBB48B7E/6DB445865A/1553B02F01.pdf>, Einsicht am 31.05.2013.

NZZ am Sonntag (vom 14. April 2013): *Linke nimmt weiteren Anlauf für einen Familienartikel*. Abrufbar unter: <http://upload.sitesystem.ch/B2DBB48B7E/6DB445865A/30350E92EE.pdf>, Einsicht am 19. April 2013.

Parlament (2011): *SR 861. Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 4. Oktober 2002 (Stand am 1. Februar 2011)*. Abrufbar unter: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/861.de.pdf>, Einsicht am 19.04.2013.

Parlament (2012a): *12.3899 – Motion. Tagesschulen. Förderung von national einheitlichen Strukturen und Qualitätsmerkmalen*. Abrufbar unter: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20123899, Einsicht am 19.04.2013.

Parlament (2012b): *12.4236 – Postulat. Wissensaustausch zwischen Schweden und der Schweiz*. Abrufbar unter: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20124236, Einsicht am 19.04.2013.

Parlament (2013a): *Volksabstimmung vom 3. März 2013. Bundesbeschluss über die Familienpolitik vom 15. Juni 2012, Stand: 08.02.2013*. Abrufbar unter: <http://www.parlament.ch/d/wahlen-abstimmungen/volksabstimmungen/volksabstimmungen-2013/abstimmung-2013-03-03/familienpolitik/Seiten/default.aspx>, Einsicht am 19.04.2013.

Parlament (2013b): 12.068 – *Geschäft des Bundesrates. Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen. Volksinitiative.* Abrufbar unter: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20120068, Einsicht am 19.04.2013.

Parlament (2013c): 13.3218 – *Postulat. Konsequenzen aus der Abstimmung zum Verfassungsartikel zur Familienförderung.* Abrufbar unter: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133218, Einsicht am 19.04.2013.

Parlament (2013d): 13.3135 – *Postulat. Familienpolitik.* Abrufbar unter: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133135, Einsicht am 19.04.2013.

Parlament (2013e): 13.409 – *Parlamentarische Initiative. Bundesbeschluss über familienergänzende Kinderbetreuung.* Abrufbar unter: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20130409, Einsicht am 19.04.2013.

Parlament (2013f): 13.3259 – *Postulat. Krippen vergünstigen und den Sektor dynamisieren.* Abrufbar unter: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133259, Einsicht am 19.04.2013.

Parlament (2013g): 131010 – *Anfrage. 20 Jahre Uno-Jahr der Familie.* Abrufbar unter: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20131010, Einsicht am 19.04.2013.

Parlament (2013h): 13.3129 – *Interpellation. Mutterschaftsversicherung.* Abrufbar unter: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133129, Einsicht am 19.04.2013.

Parlament (2013i): 13.3155 – *Motion. Familienverträglichkeitsprüfung.* Abrufbar unter: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133155, Einsicht am 19.04.2013.

Parlament (2013j): 13.3214 – *Interpellation. Unbezahlte Care-Arbeit: Anpassung der Politik?* http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133214, Einsicht am 19.04.2013.

SRG-Trend/gfs.bern (2013a): *Beträchtlicher Vorsprung für Abzocker-Initiative. Familienartikel gut gestartet. Meinungsbildung zur Raumplanung wenig ausgeprägt. Medienbericht zur 1. Welle der Befragungsreihe „SRG Trend“ zur Volksabstimmung vom 03. März 2013.* Abrufbar unter: <http://www.gfsbern.ch/Neuigkeiten/tabid/177/itemid/823/amid/1151/vorabstimmungsanalyse-zur-eidg-abstimmung-vom-03-mrz-2013.aspx>, Einsicht am 19.04.2013.

SRG-Trend/gfs.bern (2013b): *Hohe Zustimmung für Abzocker-Initiative hält sich. Opposition gegen Familienartikel markant gewachsen. Ja zum Raumplanungsgesetz nimmt zu. Medienbericht zur 2. Welle der Befragungsreihe „SRG Trend“ zur Volksabstimmung vom 03. März 2013.* Abrufbar unter: <http://www.gfsbern.ch/Neuigkeiten/tabid/177/itemid/826/amid/1151/vorabstimmungsanalyse-zur-eidg-abstimmung-vom-03-mrz-2013.aspx>, Einsicht am 19.04.2013.

7 Anhang: Abbildungen und Tabellen, weitere Vorstösse

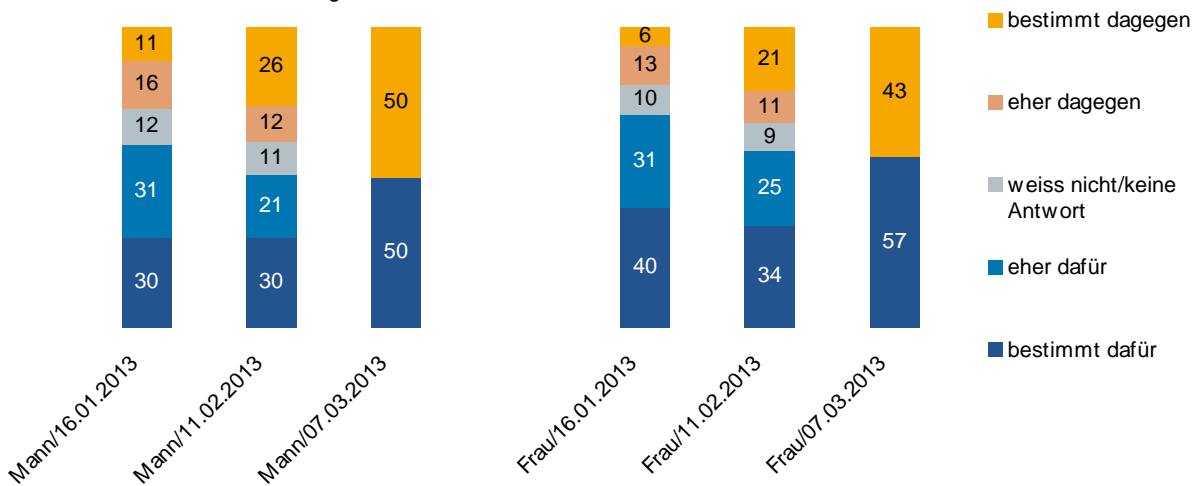
7.1 Abbildungen und Tabellen

Abbildung 9: Stimmabsicht / Stimmverhalten nach Geschlecht

Trend Filter Persönliche Stimmabsicht / Stimmverhalten Bundesbeschluss zur Familienpolitik nach Geschlecht

"Wenn morgen schon über den Bundesbeschluss zur Familienpolitik abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?" / "Wie haben sie abgestimmt, welches war ihre Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die Familienpolitik?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen / teilgenommen haben



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 03. März 2013 im Trend, 2. Welle, 08. – 15. Februar 2013 (n = 902)

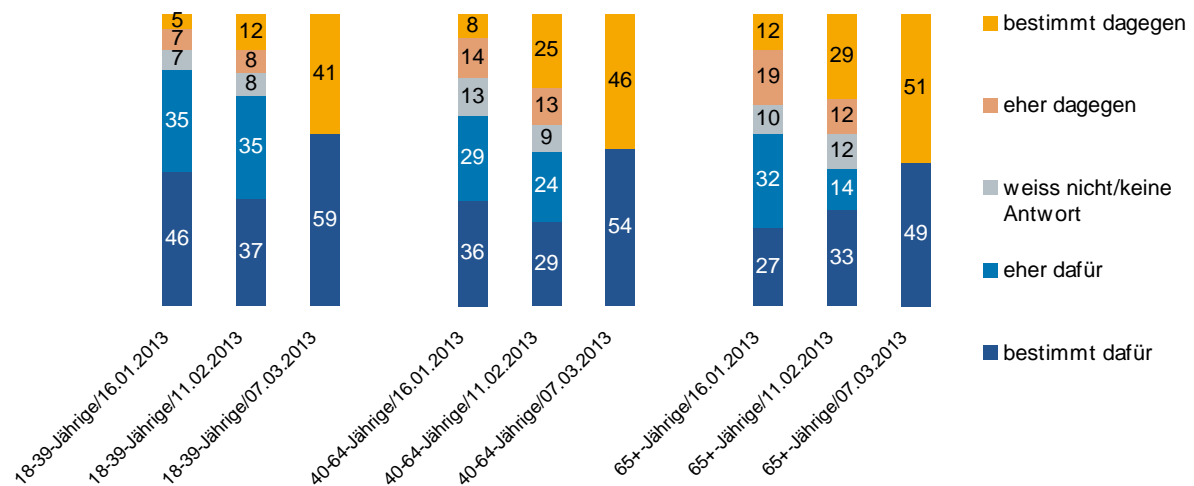
© gfs.bern, VOX-Analyse Abstimmung vom 03. März 2013, 04. – 17. März 2013 (n = 873), sig.

Abbildung 10: Stimmabsicht / Stimmverhalten nach Alter

Trend Filter Persönliche Stimmabsicht / Stimmverhalten Bundesbeschluss zur Familienpolitik nach Alter

"Wenn morgen schon über den Bundesbeschluss zur Familienpolitik abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?" / "Wie haben Sie gestimmt, welches war ihre Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die Familienpolitik?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen / teilgenommen haben



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 03. März 2013 im Trend, 2. Welle, 08. – 15. Februar 2013 (n = 902)

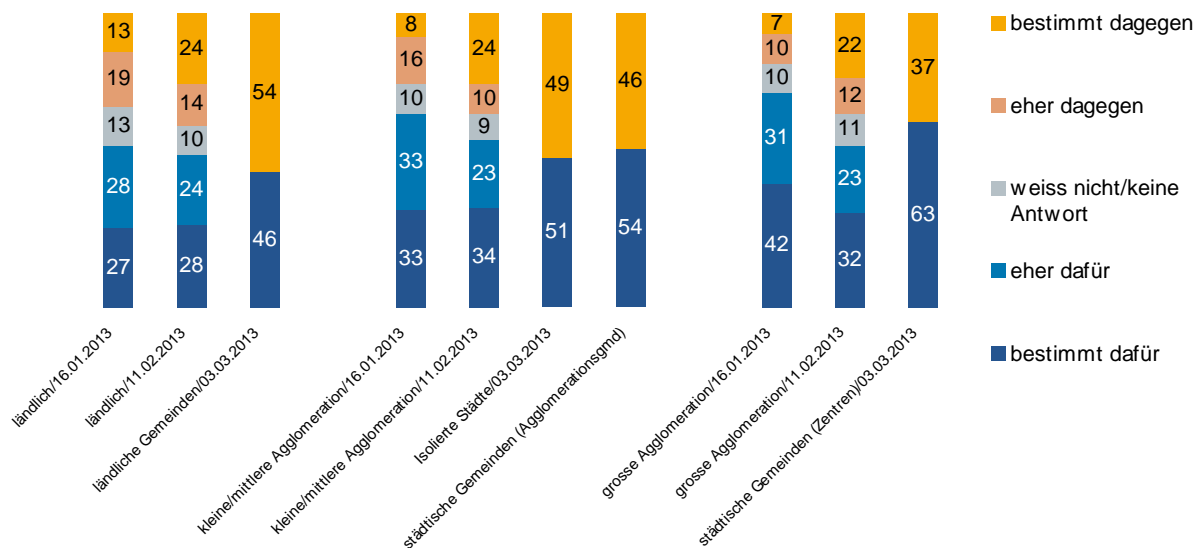
© gfs.bern, VOX-Analyse Abstimmung vom 03. März 2013 im Trend, 2. Welle, 04. – 17. März 2013 (n = 873), n. sig.

Abbildung 11: Stimmabsicht / Stimmverhalten nach Siedlungsart

Trend Filter Persönliche Stimmabsicht / Stimmverhalten (BfS) Bundesbeschluss zur Familienpolitik nach Siedlungsart

"Wenn morgen schon über den Bundesbeschluss zur Familienpolitik abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen / teilgenommen haben



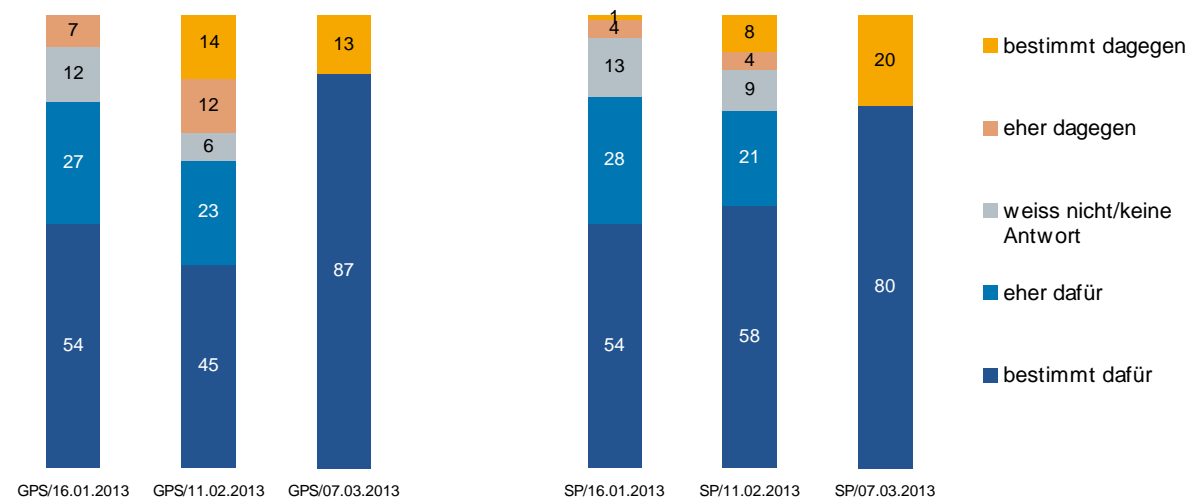
© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 03. März 2013 im Trend, 2. Welle, 08. – 15. Februar 2013 (n = 902)

Abbildung 12: Stimmabsicht / Stimmentscheid nach Partei - Links

Trend Filter Persönliche Stimmabsicht / Stimmverhalten Bundesbeschluss zur Familienpolitik nach Partei: Links

"Wenn morgen schon über den Bundesbeschluss zur Familienpolitik abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?" / "Wie haben sie abgestimmt, welches war ihre Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die Familienpolitik?"

in % Stimmberechtigter, die
bestimmt teilnehmen wollen / teilgenommen haben



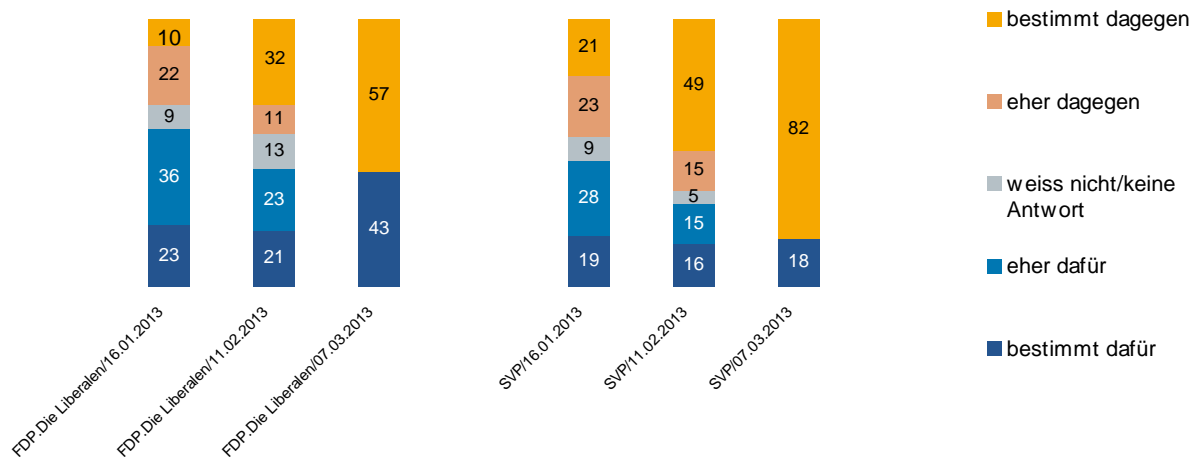
© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 03. März 2013 im Trend, 2. Welle, 08. – 15. Februar 2013 (n = 902) © gfs.bern, VOX-Analyse Abstimmung vom 03. März 2013, 04. – 17. März 2013 (n = 873), sig.

Abbildung 13: Stimmabsicht / Stimmverhalten nach Partei - Mitte / Rechts

Trend Filter Persönliche Stimmabsicht / Stimmverhalten Bundesbeschluss zur Familienpolitik nach Partei: Mitte / Rechts

"Wenn morgen schon über den Bundesbeschluss zur Familienpolitik abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?" / "Wie haben sie abgestimmt, welches war ihre Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die Familienpolitik?"

in % Stimmberechtigter, die
bestimmt teilnehmen wollen / teilgenommen haben



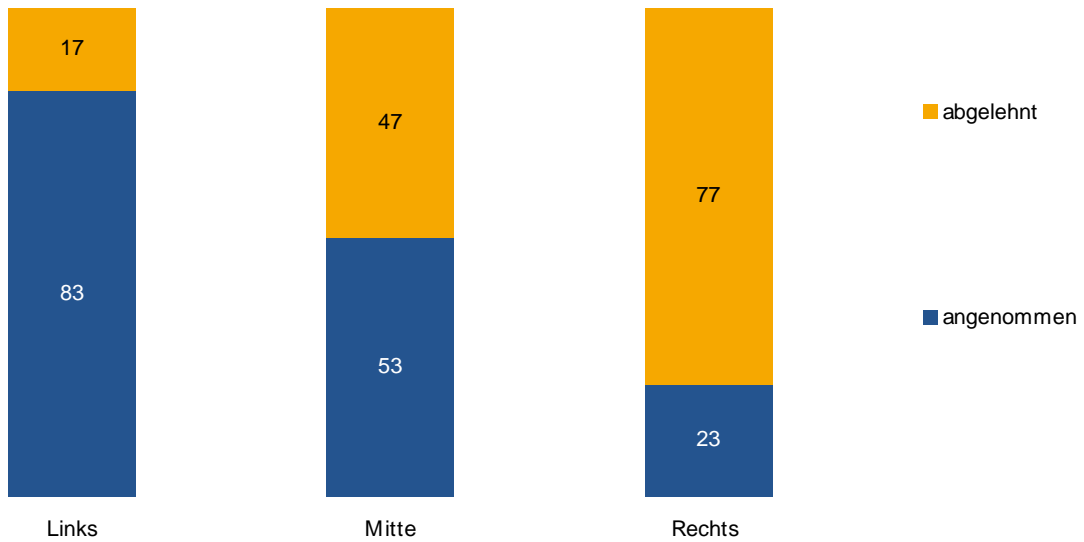
© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 03. März 2013 im Trend, 2. Welle, 08. – 15. Februar 2013 (n = 902) © gfs.bern, VOX-Analyse Abstimmung vom 03. März 2013, 04. – 17. März 2013 (n = 873), sig.

Abbildung 14: Stimmverhalten nach Selbsteinstufung auf der Links-Rechts-Achse

Stimmverhalten Bundesbeschluss zur Familienpolitik nach Selbsteinstufung auf der Links-Rechts-Achse

"Wie haben sie abgestimmt, welches war ihre Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die Familienpolitik?"

in % Stimmberechtigter, die teilgenommen haben



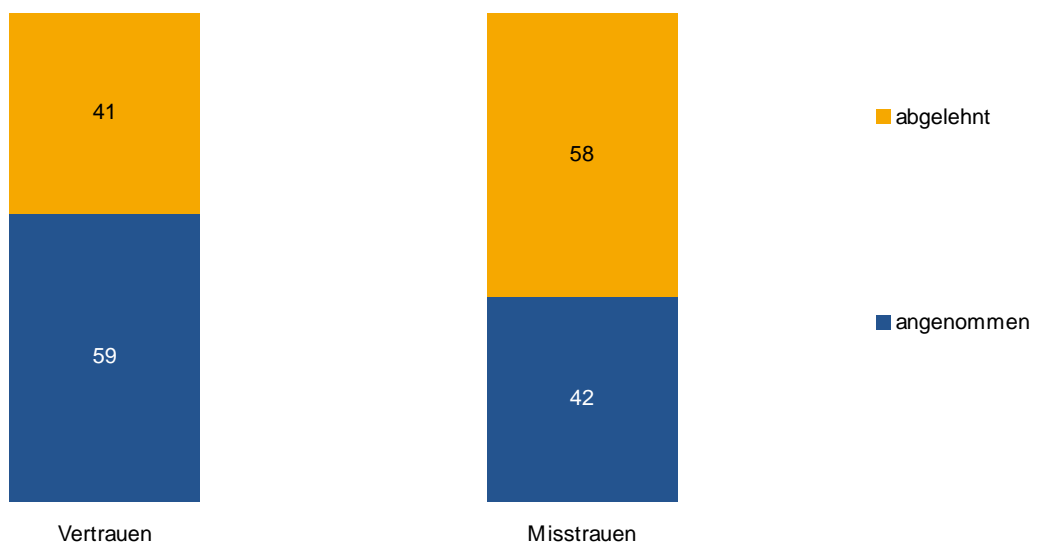
© gfs.bern, VOX-Analyse Abstimmung vom 03. März 2013, 04. – 17. März 2013 (n = 873), sig.

Abbildung 15: Stimmverhalten nach Regierungsvertrauen

Stimmverhalten Bundesbeschluss zur Familienpolitik nach Regierungsvertrauen

"Wie haben sie abgestimmt, welches war ihre Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die Familienpolitik?"

in % Stimmberechtigter, die teilgenommen haben



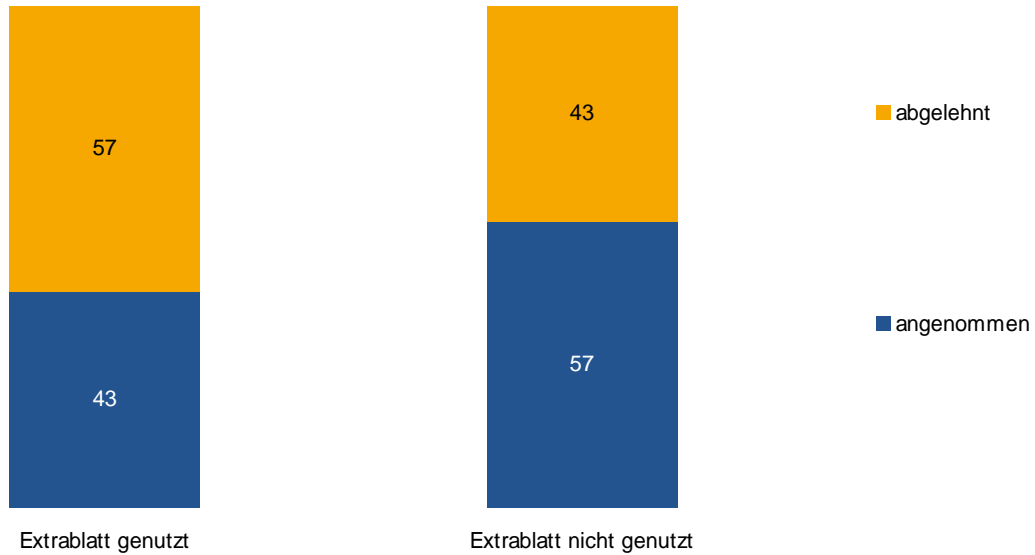
© gfs.bern, VOX-Analyse Abstimmung vom 03. März 2013, 04. – 17. März 2013 (n = 873), sig.

Abbildung 16: Stimmverhalten nach Nutzung SVP-Extrablatt

Stimmverhalten Bundesbeschluss zur Familienpolitik nach Nutzung SVP-Extrablatt

"Wie haben sie abgestimmt, welches war ihre Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die Familienpolitik?"

in % Stimmberechtigter, die teilgenommen haben



© gfs.bern, VOX-Analyse Abstimmung vom 03. März 2013, 04. – 17. März 2013 (n = 873), sig.

Abbildung 17: Pro-Argumente

Filter Pro-Argumente zum Bundesbeschluss zur Familienpolitik

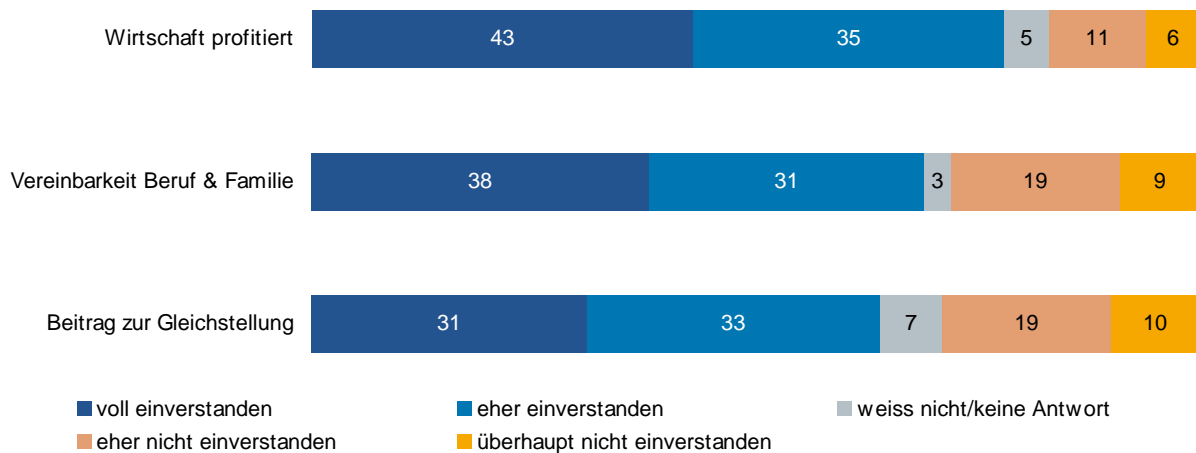
"Wir haben einige Argumente zum Bundesbeschluss über die Familienpolitik zusammengestellt. Geben sie bitte jeweils an, was sie von diesen Ansichten halten. Sind sie voll einverstanden, eher einverstanden, eher nicht einverstanden oder überhaupt nicht einverstanden?"

Wirtschaft profitiert "Familienfreundliche Massnahmen erhöhen die Attraktivität von Unternehmen. Davon profitiert die Wirtschaft."

Vereinbarkeit Beruf & Familie "Heute sind die meisten Eltern erwerbstätig. Deshalb muss die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärker gefördert werden."

Beitrag zur Gleichstellung "Mit dem Familienartikel wird ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung der Frauen geleistet."

in % Stimmberechtigter, die teilgenommen haben



© gfs.bern, VOX-Analyse Abstimmung vom 03. März 2013, 04. – 17. März 2013 (n = 873)

Abbildung 18: Contra-Argumente

Filter Contra-Argumente zum Bundesbeschluss zur Familienpolitik

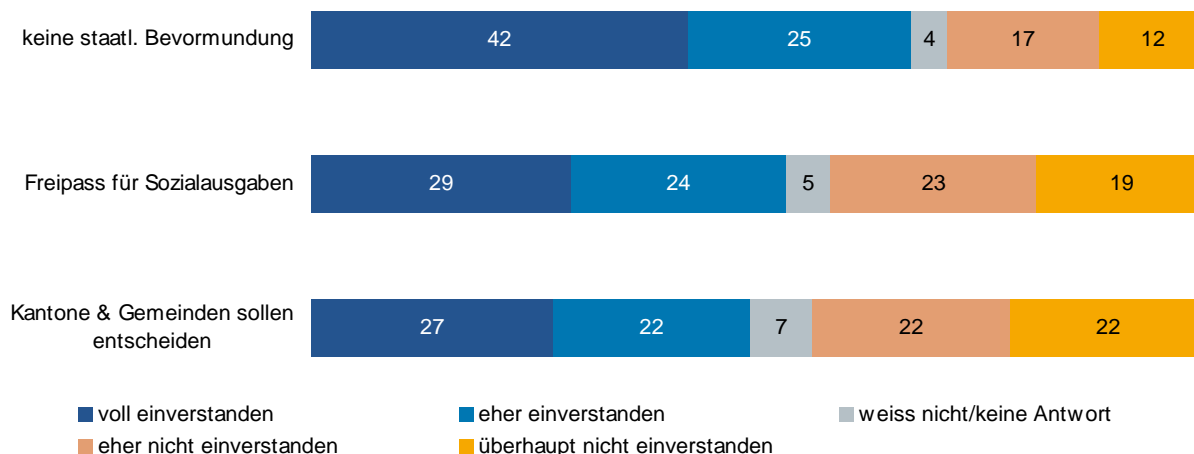
"Wir haben einige Argumente zum Bundesbeschluss über die Familienpolitik zusammengestellt. Geben sie bitte jeweils an, was sie von diesen Ansichten halten. Sind sie voll einverstanden, eher einverstanden, eher nicht einverstanden oder überhaupt nicht einverstanden?"

Keine staatl. Bevormundung "Die Familien wissen selber am besten, was gut für sie und ihre Kinder ist. Sie brauchen keine Bevormundung durch den Staat."

Freipass für Sozialausgaben "Der Familienartikel ist ein Freipass für hohe Sozialausgaben, die vom Steuerzahler getragen werden müssen."

Kantone und Gemeinden sollen entscheiden "Über Familienpolitik soll nicht der Bund, sondern die Kantone und Gemeinden entscheiden."

in % Stimmberechtigter, die teilgenommen haben



© gfs.bern, VOX-Analyse Abstimmung vom 03. März 2013, 04. – 17. März 2013 (n = 873)

7.2 Weitere parlamentarische Vorstösse

In ihrer Anfrage „**20 Jahre Uno-Jahr der Familie**“ möchte Nationalrätin Jacqueline Fehr vom Bundesrat wissen, welche Aktivitäten er in diesem Jahr 2014 zur Stärkung der Familie plant und ob er bereit ist, zusammen mit Partnern mit einer Kampagne zur Sensibilisierung für die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen (vgl. Parlament 2013g).

Ebenfalls von Jacqueline Fehr stammt der Vorstoss „**Mutterschaftsversicherung**“. Damit möchte sie vom Bundesrat erfahren, wie er dem Bedürfnis der Mütter nach längerem Mutterschaftsurlaub nachkommen und die soziale Gerechtigkeit stärken möchte sowie welche finanziellen Effekte von einer Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs auf die familienergänzende Betreuung zu erwarten wären (z.B. Dämpfung der Nachfrage nach Säuglingsplätzen) (vgl. Parlament 2013h).

Mit der Motion „**Familienverträglichkeitsprüfung**“ verlangt Nationalrätin Yvonne Feri, das Bundesgesetz über die Bundesversammlung zu ergänzen, so dass der Bundesrat in seinen Botschaften neben den Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und künftige Generationen auch jene auf Familien erläutern muss. Mit dieser Familienverträglichkeitsprüfung sollen Gesetzesvorhaben aus anderen Politikbereichen aus der Perspektive der Familie kritisch betrachtet werden (vgl. Parlament 2013i).

Bei der unbezahlten Betreuung (u.a. auch Kinderbetreuung) setzt hingegen der Vorstoss „**Unbezahlte Care-Arbeit: Anpassung der Politik?**“ von Cesla Amarelle an. Mit ihrer Interpellation möchte die Na-

tionalrätin vom Bundesrat erfahren, welche Antworten er auf die Problematik der Care-Arbeit hat, wie der aktuelle Stand der Politik in den Kantonen und Gemeinden aussieht und welche Unterstützung der Bund schon bietet oder wie er beabsichtigt, diese Lücke im Sozialstaat zu füllen (vgl. Parlament 2013j).

8 Impressum und Kontakt

Erarbeitet durch die Geschäftsstelle des Netzwerks Kinderbetreuung

Eliane Fischer, lic. rer. soc.

Miriam Wetter, lic. rer. soc.

Kontakt

Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz

c/o mcw

Wuhrmattstrasse 28

4800 Zofingen

info@netzwerk-kinderbetreuung.ch

062 511 20 38

Download unter: www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/publikationen